

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

9.	Sitzung, Montag, 27. Juni 2011, 14.30 Uhr
Vo	orsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
	Bernhard Egg (SP, Elgg), von 14.48 – 16.01 Uhr
Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
	Protokollauflage Seite 517
5 3.	. AXPO und Rosatom
	Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Mi-
	chèle Bättig (GLP, Zürich) vom 20. Juni 2011
	KR-Nr. 172/2011, Antrag auf Dringlichkeit Seite 517
54 .	. Fristerstreckung für die Berichterstattung und
	Antragstellung zur Motion KR-Nr. 108/2008
	betreffend Änderung des Kantonsratsgesetzes
	§ 49 f (schriftliches Verfahren)
	Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2011
	KR-Nr. 108a/2008
55 .	. Beauftragter für den Datenschutz
	Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und
	gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 16.
	Juni 2011 4804
56 .	. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des
	Baurekursgerichts
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 168/2011 Seite 522

	Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steuerrekursgerichts	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 169/2011	Seite 541
	Wahl des Aufsichtsrates der Sozialversicherungs- anstalt	
1	Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 170/2011	Seite 527
1	Wahl von 9 Mitgliedern des Handelsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 171/2011	Seite 527
	Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz	
1	Antrag der Redaktionskommission vom 21. April 2011	
]	KR-Nr. 81b/2009	Seite 561
2	Kantonsspital Winterthur, Spitalrat Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 14. Juni 2011 4802	Seite 545
2	Universitätsspital Zürich, Spitalrat Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und geänderter Antrag der KSSG vom 14. Juni 2011 4803a	Seite 547
63. Y	Verselbstständigung der Psychiatrie Motion Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) vom 5. Juli 2010	
j	KR-Nr. 201/2010, Entgegennahme, Diskussion	Seite 529
Ver	schiedenes	
-	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 571

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 7. Sitzung vom 20. Juni 2011, 8.15 Uhr.

53. AXPO und Rosatom

Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Michèle Bättig (GLP, Zürich) vom 20. Juni 2011

KR-Nr. 172/2011, Antrag auf Dringlichkeit

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): «Schwerter zu Pflugscharen oder Waffenuran zu sauberer CO₂-freier Kernenergie»— das waren die Grundzüge der Imagekampagne der AXPO, die ganz gründlich in die Hosen ging. Seit 2009 hat man den Eindruck, dass jeweils nur genau so viel zugegeben wird, wie Greenpeace mit eigenen Recherchen vor Ort in Majak, der Wiederaufbereitungsanlage des Rosatom-Konzerns aufdeckt. Neu und hoffentlich bald letztes Kapitel in dieser Geschichte ist der Umstand, dass man die AXPO-Delegation unter dem Vorwand militärischer Geheimnisse nicht in die Wiederaufbereitungsanlage lässt. Regierungsrat Markus Kägi ist empört, wir sind es auch.

Die AXPO gehört zu mehr als einem Drittel dem Kanton Zürich, also uns. Es kann und darf nicht sein, dass dieses Katz-und-Maus-Spiel mit der Firma Rosatom so weitergeht. Deutschland hat die Konsequenzen schon vor einigen Monaten gezogen und den Transport von Brennstäben nach Majak untersagt, weil die schadlose Wiederaufbereitung nicht gewährleistet ist.

Die Glaubwürdigkeit der AXPO steht auf dem Spiel. Darum bitten wir Sie um Unterstützung der Dringlichkeit des Postulats.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Wir sind genauso empört wie alle anderen über diese Schweinerei, wie diese Anlage offensichtlich betrieben wird. Wir sind empört dar- über, dass offenbar im Gegensatz zu Greenpeace die AXPO keinen Zutritt zur Anlage bekommt. Wir halten es für richtig, dass sich der Verwaltungsrat dieser Frage annimmt. Wir halten es nicht für richtig, dass dies der Kantonsrat tut. In der allgemeinen Empörungsbewirtschaftung müssen wir endlich wieder einmal Ordnung schaffen und sehen, wer, was zu tun hat. Hier hat der Kantonsrat nichts zu suchen, aber der Verwaltungsrat der AXPO alles. Wenn er eines Auftrags unsererseits bedürfte, dann müsste man ihn absetzen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Energiepolitik hat in den letzten Monaten an Gewicht zugenommen. Sie hat hauptsächlich bei der Produktion bis hin zur Verwertung von den verschiedenen Energieträgern an Gewichtigkeit zugenommen. Wir wollen Transparenz. Wir wollen Offenheit. Wir wollen unseren Einfluss nehmen, wo er möglich ist, um die ganze Lieferanten- und Entsorgungskette zu kontrollieren.

Ein Foto von Regierungsrat Markus Kägi mit Geigerzähler ist rührend, aber es ändert nichts, wenn es um die Aufbereitungsanlage in Russland geht, wenn es um ein Regime geht, das nicht nur zuhört, was die kleine Schweiz will.

Wir wollen ergo ganz klar und deutlich keine rührenden Fotos. Wir wollen Handlung. Wir wollen auch Handlung durch das kantonale Parlament auferlegen. Sie wissen, dass 85 Prozent der AXPO uns gehört, entweder direkt oder indirekt. Vom Kanton können wir zwei Delegierte im AXPO-Verwaltungsrat bestellen. Indirekt haben wir durch die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) auch noch zwei Personen in diesem Verwaltungsrat.

Es gibt die Regel der Corporate Governance. Wir müssen unsere Verwaltungsräte so beauftragen, dass es von der Produktion bis zur Entsorgung eine saubere Kette gibt. Es ist ganz klar und deutlich, dass Atomstrom ein Auslaufmodell ist und dass die SP schon seit längstem einen Ausstieg fordert. Wenn wir es jetzt mit Art und Weisen zu tun haben, die nicht transparent, sauber und für die Umwelt und die Mitarbeitenden vor Ort arbeiten können, dann gibt es nur eines. Das eine hat vier Buchstaben und heisst: Stop!

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Geschichte rund um die Anlage in Majak des Konzerns Rosatom ist von Intransparenz geprägt. Zuerst gab die AXPO nicht zu, Brennmaterial aus der kerntechnischen Anlage in Majak zu beziehen. Erst in der Rundschau vom letzten September hat dies die Geschäftsleitung zugegeben. Nun versucht die AXPO, auf eigene Faust abzuklären, was in Majak passiert, beziehungsweise wie sich die Situation vor Ort präsentiert – dies obwohl die Fakts bekannt sind und von verschiedenen unabhängigen Organisationen recherchiert und bestätigt wurden. Einer AXPO-Delegation wurde nun kurzfristig der Zugang zum Werk in Majak verweigert. Die Begründung, es handle sich um militärisches Sperrgebiet, ist fadenscheinig, ist dies doch bereits schon lange so und nicht erst seit zehn Tagen. Auch Rosatom ist somit intransparent und legt seine Produktionsvorgänge nicht offen. Die Lage ist eigentlich schon lange klar.

Wir haben deshalb bereits im letzten Dezember einen ersten Vorstoss lanciert. Durch die Absage von Rosatom an die AXPO-Delegation hat die Geschichte an Brisanz gewonnen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung endlich handeln muss. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Rosatom spielt zudem nicht mit offenen Karten. Die Regierung soll sich im Verwaltungsrat der AXPO dafür einsetzen, dass die Geschäftsbedingungen zu Rosatom sofort eingestellt werden.

Aus Gründen der Aktualität ist das Geschäft dringlich. Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich möchte nicht in die materielle Argumentation einsteigen. Die Frage ist einfach, ob das Postulat Sinn macht. Das ist eindeutig. Das Postulat macht Sinn, also muss es auch dringlich sein.

Die CVP wird die Dringlichkeit unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das brisante inhaltliche Thema des Nuklearmaterials lässt nichts anderes zu als die Dringlichkeitsstufe.

Für die BDP hat die Energie im ganzen Bereich einen grossen Stellenwert. Wir unterstützen die Dringlichkeit.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit grossmehrheitlich unterstützen.

Etwas überrascht über die kurzfristige Absage und der Verweigerung für den Besuch des Uranaufbereitungswerks der Rosatom in Majak waren wohl alle, nicht zuletzt die Delegation der AXPO selber. Dass sich dabei einige freuten, ist jedoch sehr ärgerlich, hätte der Besuch der Delegation auch zur Klärung der Situation vor Ort helfen können. Wenn jedoch ein Lieferant keine Einsicht in seine Produktion, in diesem konkreten Fall eine Uranaufbereitungsanlage, gewähren will, ist dies mehr als nur zu hinterfragen. Viele Ursachen kann das vermuten lassen, allesamt jedoch sicherlich nicht die besten und die vertrauensvollsten. Da gerade in der Kernenergie sicherlich auch infolge der schweren Katastrophen in Japan, aber ganz klar auch aus den zum Teil sehr einseitigen und wenig objektiven Berichterstattungen oder gar Hetzkampagnen zum Thema in den letzten Monaten eine Unsicherheit entstand, kann nur eine vollständige Transparenz das Vertrauen in diese praktisch CO₂-freie Technologie wieder erhöhen. Es ist darum unabdingbar, heute und morgen mit absolut verlässlichen und nach dem besten Stand der Technik arbeitenden Partnern zusammenzuarbeiten. Aufgrund dieser Tatsache wird die SVP-Fraktion die Dringlichkeit mehrheitlich unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 121 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

54. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 108/2008 betreffend Änderung des Kantonsratsgesetzes § 49 f (schriftliches Verfahren)

Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2011

KR-Nr. 108a/2008

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Fristverlängerung zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag

der Geschäftsleitung betreffend Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion Kantonsrats-Nummer 108/2008 betreffend Änderung des Kantonsratsgesetzes § 49 f zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

55. Beauftragter für den Datenschutz

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2011 **4804**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Geschäftsleitung: Im Namen der Geschäftsleitung beantragen wir Ihnen die Wahl von Bruno Baeriswyl als Beauftragter für den Datenschutz.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 131:0 Stimmen bei 26 Enthaltungen der Vorlage 4804 gemäss Antrag der Geschäftsleitung zu.

Das Geschäft ist erledigt.

56. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 168/2011

Vizepräsident Bernhard Egg: Sie hören zum ersten Mal von diesem Platz aus meine Stimme, weil Jürg Trachsel als Ersatzmitglied des Baurekursgerichts wieder kandidiert. Um jeden Anschein der Befangenheit zu vermeiden, tritt er bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Monika Spring befindet sich ebenfalls im Ausstand.

Bei den Wahlen der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Baurekursgerichts beantrage ich Ihnen das folgende Vorgehen: Wir stellen zunächst bei geschlossener Tür die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder fest. Dann werden Ihnen nacheinander die zwei Stimmzettel für die geheimen Wahlen ausgeteilt. Die Stimmzettel werden danach wieder separat eingesammelt.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung durch das Wahlbüro nachher ausserhalb des Ratssaals im Regierungsratssaal durchzuführen. Währenddessen würden wir gerne einzelne nachfolgende Geschäfte auf der Traktandenliste behandeln. Sollte eine Kandidatur für das Baurekursgericht das absolute Mehr nicht erreichen, müssten wir die betreffende Wahl wiederholen; dies wiederum beginnend mit dem ersten Wahlgang, da sich die Zahl der Stimmenden über den ganzen Wahlgang nicht verändern darf. Dieses Risiko ist jedoch unseres Erachtens gering, da die einvernehmlichen Vorschläge der Interfraktionellen Konferenz bisher nicht bestritten wurden. Mit diesem Vorgehen gewinnen wir Zeit für die Beratung von Sachgeschäften. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Wir kommen also zur Wahl von zwölf Mitgliedern des Baurekursgerichts. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Präsidenten: Kurt Gutknecht, CVP, Urdorf Felix Hess, SVP, Mönchaltorf Felix Müller, Grüne, Winterthur Peter Rütimann, FDP, Winterthur

Mitglieder:

Walter Baumann, SP, Winterthur Adrian Bergmann, SVP, Meilen Béla Berke, GLP, Zürich Bruno Grossmann, SVP, Wallisellen Walter Linsi, SVP, Pfäffikon Margrit Manser, SVP, Illnau-Effretikon Emil Seliner, SP, Zürich Monika Spring Gross, SP, Zürich Eugen Staub, SP, Marthalen Stefano Terzi, EVP, Winterthur Ulrich Weiss, FDP, Winterthur.

Vizepräsident Bernhard Egg: Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal wiederum ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Die Tür ist zu schliessen. Sie drücken die Präsenztaste.

Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Wie erwähnt kommen wir jetzt zur Wahl von zwölf Ersatzmitgliedern des Baurekursgerichts. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Daniel Dittli, CVP, Zürich
Pierre Ilg, FDP-portiert, Marthalen
Gabriele Kisker, Grüne, Zürich
Reinhold Schätzle, Esslingen
Jürg Trachsel, SVP, Richterswil.

Vizepräsident Bernhard Egg: Die Tür ist bereits geschlossen. Die Anzahl Anwesende ist ermittelt. Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Die Wahlzettel können ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt werden. Es sind 170 Wahlzettel eingegangen.

Sie dürfen Ihre Plätze verlassen, wenn Sie das Bedürfnis haben. Das Wahlbüro begibt sich nun wie erwähnt ins Regierungsratszimmer für die Auszählung.

Wir machen Ihnen den Vorschlag, nun zu den offenen Wahlen zu den Traktanden 58 und 59 zu springen. Sie sind damit einverstanden.

Wahl der Mitglieder des Baurekursgerichts 2011 –2017

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

1. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder	170
Eingegangene Wahlzettel	170
Davon leere Stimmen	0
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Wahlzettel	170

15-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	2550
Davon leere Stimmen	170
Massgebende Stimmenzahl	2380
Massgebende einfache Stimmenzahl	159
Absolutes Mehr	80 Stimmen
Gewählt sind:	
Gutknecht Kurt	161 Stimmen
Hess Felix	154 Stimmen
Müller Felix	145 Stimmen
Rütimann Peter	158 Stimmen
Baumann Walter	164 Stimmen
Bergmann Adrian	154 Stimmen
Berke Béla	159 Stimmen
Grossmann Bruno	163 Stimmen
Linsi Walter	163 Stimmen
Manser Margrit	161 Stimmen
Seliner Emil	158 Stimmen
Spring Monika	140 Stimmen
Staub Eugen	159 Stimmen
Terzi Stefano	167 Stimmen
Weiss Ulrich	167 Stimmen
Vereinzelte	7 Stimmen
Gleich massgebende Zahl von	2380 Stimmen

Vizepräsident Bernhard Egg: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt viel Erfolg und Befriedigung. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

Wahl der Ersatzmitglieder des Baurekursgerichts 2011 –2017 Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat: 1. Wahlgang Davon leere Stimmen 0 Massgebende Wahlzettel......170 5-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel 850 Davon leere Stimmen 36 Massgebende Stimmenzahl......814 Absolutes Mehr......82 Gewählt sind: Gleich massgebende Zahl von814 Stimmen Vizepräsident Bernhard Egg: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (Applaus.)

58. Wahl des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 170/2011

Vizepräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Sebastian Aeppli, Grüne, Zürich Hans Egloff, SVP, Aesch b. Birmensdorf Thomas Isler, FDP, Rüschlikon.

Vizepräsident Bernhard Egg: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

59. Wahl von 9 Mitgliedern des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 171/2011

Vizepräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Martin Hablützel, Zumikon

Roger Peter, Rüti
Daniel Trümpy, Zürich
Yvo Eltschinger, Dietikon
Hans Dietschweiler, Männedorf
Diego Brüesch, Dübendorf
Ronny Müller, Zollikerberg
Arnold Huber, Oberglatt
Attila Mathe, Wernetshausen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich möchte nicht zu den einzelnen Personen etwas sagen, sondern zu diesem Wahlverfahren, wie wir das jetzt das erste Mal erlebt haben mit der Kandidaturprüfungskommission.

Wir haben in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit das einzige Thema gehabt, das in der letzten Legislatur wirklich umstritten war, nämlich das Verfahren, wie wir diese Kandidaturprüfungskommission einrichten. Wir haben uns dreimal im Kreis gedreht und waren sehr kontrovers. Wir haben uns dann doch zu einem einstimmigen Entscheid durchgerungen. Wir haben alles Mögliche diskutiert. Wir haben aber nicht diskutiert, dass es jetzt quasi ein Geheimverfahren wird in dieser Subkommission der JUKO. Das haben wir nicht berücksichtigt. Es hat bei mir ein gewisses Unbehagen ausgelöst. Es ist so, Wahlbehörde ist der Kantonsrat. Als Kantonsrat sollte man doch dann ein bisschen Einblick haben in den Lebenslauf der Kandidaten, der nicht nur schnell en passant zur Zirkulation in einer Mappe gekommen ist. Man sollte das studieren können. Es sollte auch transparent sein, mindestens die Namen, die dieser Kommission nicht genehm sind und dass das nicht nur die Interfraktionelle Konferenz einsehen kann. Anscheinend sind auch Gespräche im Gang, dass das in Zukunft transparenter sein soll. Ich möchte den zuständigen Personen, die im Hintergrund wirken, das sehr ans Herz legen, dass möglichst schnell mehr Transparenz da ist, dass die Kantonsverfassung erfüllt ist. Die Kantonsverfassung sagt, wir sind das Wahlgremium. Das Wahlgremium darf wissen, wen es wählt und dass man diese Namen auch richtig studieren kann.

Vizepräsident Bernhard Egg: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43

litera a des Geschäftsreglements für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

Vizepräsident Bernhard Egg: Wir schlagen Ihnen vor, dass wir zu Geschäft 63 springen. Die anderen drei Geschäfte sind Kommissionsanträge. Wir werden sie deshalb erst nach den vollzogenen Wahlen angehen. Sie sind damit einverstanden.

63. Verselbstständigung der Psychiatrie

Motion Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) vom 5. Juli 2010 KR-Nr. 201/2010, Entgegennahme, Diskussion

Vizepräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Heidi Bucher, Zürich, hat an der Sitzung vom 29. November 2010 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Fraktion der Grünen und der AL lehnt die Überweisung der Motion, Verselbstständigung der Psychiatrie, ab.

Selbst, wenn die Geschichte der Auslagerung des Universitätsspitals Zürich eine Erfolgsgeschichte wäre, könnten wir der Umwandlung der psychiatrischen Klinik in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht zustimmen. Wir haben vor unseren Augen ein praktisches Beispiel, das uns vor solchen unüberlegten Schritten warnt. Alle Versprechen von Qualitätssteigerung dank Selbstständigkeit und Wettbewerb sind beim USZ (*Universitätsspital Zürich*) nicht eingehalten worden. Es werden 220 Vollzeitstellen gestrichen. Gleichzeitig herrscht Personalmangel. Es gibt einen handfesten Skandal mit Forschungsgeldern.

Die Klinikleitenden sind maximal unzufrieden. Das kantonale Personalgesetz gilt nur für die gewöhnlichen Angestellten und nicht für die Top-Kaderleute. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

Die Begründung der Motionärinnen ist erstaunlich. Es wird das hohe Lied der Flexibilität von selbstständigen Organisationen unreflektiert gesungen. Sie behaupten, Marktfreiheit verspreche die Bewältigung der vielleicht anstehenden DRG-Krise (Diagnosis Related Groups / diagnosebezogene Fallgruppen), die von den gleichen bürgerlichen Kräften heraufbeschworen wurde. Das leere Versprechen der liberalen Gesundheitsökonomen ist immer das Gleiche und wird durch die Wiederholung nicht wahrer. Strukturelle Massnahmen sollen die Gesundheitskosten senken helfen. Sie bewirken das Gegenteil. Ich erinnere Sie daran, dass Regierungsrat Thomas Heiniger für die Einführung der DRG 160 Millionen Franken Steuer- und Krankenkassengelder mehr braucht. So wirken strukturelle Sparmassnahmen.

Ich weise darauf hin, dass der letzte Teil der Begründung frei erfunden ist. Die Psychiatrische Klinik Hohenegg konnte vor 30 Jahren nur weiter existieren, weil der Kanton einen Grundversorgungsauftrag erteilte, den er ihr vor wenigen Jahren wieder entzogen hat. Dies führte damals zu massivem Leistungsabbau für Patienten und Patientinnen. Arme können sich jetzt die teure, stationäre Psychotherapie nicht mehr leisten. Erkenntnisorientierte Heilung soll den Reichen vorbehalten sein. Bei der Psychiatrischen Klinik Schlössli ist die Geschichte ähnlich. Nur hat dort der Kanton den Grundversorgungsauftrag bestehen lassen. Ein Leistungs- und Bettenabbau wie in der Hohenegg wurde deshalb nicht nötig.

Die psychiatrische Versorgung ist ein besonders sensibler Bereich in der Gesundheitsversorgung, weil sich seine Patienten und Patientinnen kaum öffentlich äussern können und ihnen die Lobby fehlt. Psychisch Kranke sind oft in ihrer Kommunikation eingeschränkt. Ihre Krankheiten wie Schizophrenie, Depression, Sucht, Persönlichkeitsstörungen, Neurosen und psychoorganische Krankheiten sind auch heute noch gesellschaftlich geächtet. Für die Betroffenen bedeuten sie das Risiko, die Arbeitsstelle und die sozialen Kontakte zu verlieren. Die nachvollziehbare Folge ist das Verschweigen der Krankheit. Psychiatriebetroffene brauchen auch deshalb den besonderen Schutz der Gemeinschaft und des Staats. Sie dürfen nicht dem freien Wettbewerb ausgesetzt und niemals ökonomisiert werden. Verselbstständigungen von kantonalen Betrieben haben noch nie nachweislich zu Verbesserungen geführt, ausser vielleicht für die obersten Kader. Sie führen zu

531

Wettbewerbsverhalten und damit zur Ökonomisierung, was immer zulasten des Personals an der Basis und der Patientinnen und Patienten geht. Es wird mehr Stress aushalten müssen, mehr Patienten und Patientinnen zu betreuen haben und Angst haben müssen, es werde bei der nächsten Sparrunde wegrationalisiert. In der Psychiatrie würde die Geldausrichtung bedeuten, dass den allerhöchsten Preis diejenigen Menschen zu bezahlen hätten, die es schon heute im Leben sehr schwer haben: die Patientinnen und Patienten. Es sind dies Personen mit Mehrfachdiagnosen, Langzeitpatienten und -patientinnen, die klinikextern nicht oder nur schwer überleben können. Psychisch kranke Menschen dürfen nie mehr ökonomisiert werden. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regine Sauter (FDP, Zürich): Nachdem das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur verselbstständigt wurden, sind es nun die psychiatrischen Kliniken, welche als Einzige Bestandteil der Kantonalen Verwaltung bleiben. Ich weise darauf hin, dass alle anderen Spitäler im Kanton Zürich auch eine selbstständige Form haben. Da kann ich gleich Bezug nehmen auf Heidi Bucher. Es ist sicher nicht so, dass alle diese Patienten und Patientinnen, welche in solchen Spitälern behandelt werden, dermassen schlecht behandelt werden und dermassen gravierende Folgen zu tragen hätten von dieser Rechtsform.

Ich erwähne insbesondere an dieser Stelle das Kantonsspital Winterthur. Sie haben natürlich das Universitätsspital genannt, wo die Voraussetzungen anders waren. Aber, das Kantonsspital Winterthur macht hervorragende Erfahrungen mit seiner Selbstständigkeit. Wir haben gerade letzthin die neusten Ratings der Spitäler erfahren können, auch was die Kosten betrifft. Hier hält das Kantonsspital Winterthur ganz vorne mit. Es wird hervorragend geführt. Der Spitalrat konzentriert sich dort auf diese Aufgaben, die ihm vom Gesetz gegeben wurden. Sie sehen, es ist gar nicht nötig, dass die Politik respektive die Verwaltung überall dermassen nah oder direkt beteiligt ist.

Die Voraussetzungen für eine Verselbstständigung der Kantonalen Psychiatrie sind gut. In den letzten Jahren wurden neue Strukturen im Psychiatriebereich geschaffen. Ich erwähne nur die neue Versorgungsregion Zürcher Unterland/Winterthur, jetzt auch die neuen Projekte für die Klinik Rheinau. Die Voraussetzungen mit der Organisation sind gut. Es geht nun darum, noch den letzten Schritt zu machen, näm-

lich diesem System der Kliniken eine eigene Rechtsform zu geben. Hier schreibt die Motion keinen bestimmten Weg vor. Ich habe sie ausdrücklich so formuliert, dass eine geeignete Rechtsform gesucht werden soll. Hier ist der Regierungsrat dann frei, welchen Vorschlag er macht.

Ich finde es schlimm, Heidi Bucher, dass Sie hier mit den Ängsten der Patientinnen und Patienten, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Es ist ein Misstrauensvotum gegenüber all jenen Personen, welche in unserer Gesundheitsversorgung hervorragende Arbeit leisten. Es ist aber in der Tat auch so, dass die Rahmenbedingungen, wie wir sie heute vorfinden und die notabene vom Bund vorgegeben sind, einen Wandel erfordern. Sie fordern, dass wir uns dem anpassen und dass wir auch unsere Strukturen im Kanton dem anpassen. Wir müssen flexibler werden. Die Gesundheitsinstitutionen müssen flexibler werden und sich darauf ausrichten können. Natürlich steht noch offen, ob es DRG auch für die Psychiatrie geben wird und in welchem Zeithorizont. Sollte das aber eines Tages der Fall sein, dann haben wir zum einen bis dann Erfahrungen machen können mit der Akutsomatik und zum anderen sind wir dann gerüstet mit einem Spital für diese neuen Herausforderungen.

In diesem Sinn wird die FDP-Fraktion die Motion unterstützen, weil wir darin den richtigen Weg sehen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ich bin dabei, einen energiesparenden Kühlschrank zu kaufen. Ich lasse mir Zeit und suche auf dem Markt das Beste und meinen finanziellen Möglichkeiten entsprechende Angebot. Herr P. ist körperlich-chronisch krank und wird wegen Suizidgefahr mit einem fürsorgerischen Freiheitsentzug notfallmässig in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Er kann sich die Krankheit beruflich und finanziell nicht leisten und hat keine Möglichkeit und keine Zeit abzuklären, welche Klinik er sich leisten kann und welche ihm die beste Behandlung bietet. Auf dem SVP-, FDP- und GLP-Markt ist er kein lukratives Angebot. Im Gegenteil, er ist ein drohendes Verlustgeschäft, um das sich niemand reisst. Geht es nach dem Willen der Motionärinnen und Motionäre, sieht so die Gesundheitsversorgung des psychisch kranken Menschen in Zukunft aus. Sie wollen den

Wettbewerb mit Blick auf die Einführung des DRG-Systems, das den Menschen primär als Kostenfaktor wahrnimmt, mit der Verselbstständigung stärken.

Klammerbemerkung: Das DRG-System ist eine Form der Leistungsabgeltung und hat mit Marktfreiheit und Spitalplanung an sich wenig zu tun. Sie wollen einfach, dass auch in den psychiatrischen Spitälern mit Gesundheit und Krankheit Geld gemacht werden kann. Diejenigen Menschen, die weniger haben, können dann selber schauen, wo sie hinkommen. Ihre im Vorstoss erwähnten Beispiele für eine erfolgreiche Privatisierung sind schlicht falsch. Beispielsweise werden in der Hohenegg keine allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten behandelt. Die Trennung und Unterscheidung zwischen allgemeinversicherten und zusatzversicherten Patientinnen und Patienten war noch nie Ihre Stärke.

Ihre Hauptforderung ist mehr Marktfreiheit für die psychiatrischen Spitäler. Damit wollen Sie den Marktkräften den grösstmöglichen Platz einräumen und pflegen damit unbeirrt den Mythos des sich selbst regulierenden Markts. Der Kanton aber ist verpflichtet, die Gesundheitsversorgung für die Zürcher Bevölkerung zu sichern und den gerechten Zugang für alle zu gewährleisten. Bei den psychisch kranken Menschen handelt es sich um eine Gruppe von Menschen, die den Schutz besonders benötigt. Mit diesem Vorstoss stellen Sie die Rolle und die Verantwortlichkeit des Kantons in Frage. Sie wollen die regulierende Funktion der öffentlichen Hand einschränken, um stattdessen die Konkurrenz zu stärken. Dass Sie damit die Kosten in die Höhe treiben, kümmert Sie offenbar nicht, denn die letzten Jahren zeigen es auf der ganzen Welt. Wo der Wettbewerb im Gesundheitswesen eingeführt wurde, trat keine Kostensenkung, sondern im Gegenteil eine Kostensteigerung ein.

Wir aber engagieren uns für die Qualität und Qualitätssicherung auch in der Gesundheitsversorgung von psychisch kranken Menschen. Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinem Votum zuletzt etwas an Ihrer Haltung ändern kann. Aber vielleicht können Sie einmal am Abend, wenn Sie nicht einschlafen können, über das Gesagte nachdenken. Dann kommen Sie vielleicht zur Vernunft. Manchmal dauert es vier Jahre, wie die SVP einmal mehr beweist.

Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss nicht zu unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das Wort «Verselbstständigung» weckt Ängste. Wir haben es gehört aus den Tiraden der SP und der Grünen. Angst ist ein schlechter Ratgeber. Angst vor Kostendruck, Angst vor Qualitätsabbau, Angst, dass nachher mit dem Kostendruck ein Personalabbau stattfinden würde. Ja, es werden teilweise Stellen abgebaut. Wer Einblick in die Betriebe hat, weiss auch, wo durchaus noch Stellen abzubauen sind, auch im Pflegebereich, nicht am Patientenbett, sondern dort, wo Personen mit höherer Ausbildung ihre Kenntnisse anwenden wollen, Konzepte schreiben, Projekte im Übermass entwickeln, alles zulasten der Betreuung am Patientenbett und zum Ärger der Pflegenden, die wirklich am Patientenbett arbeiten. Es gibt einen Personalumbau. Es werden Prozesse verbessert. Es werden auch Prozesse verschlammt. Wir kommen beim nächsten Traktandum auch noch dazu. Mit einer Verselbstständigung können nämlich Prozesse schlanker gestaltet werden. Das macht die hauptsächlichen Einsparungen aus. Es hat keinen Sinn, mit komplizierten Prozessen Stellen zu erhalten und Personal zu beschäftigen. Das nützt den Patienten nichts. Qualität ist auch keine Frage der Rechtsform. Ich wehre mich mit aller Entschiedenheit gegen diese Tirade zum Beispiel gegen das Kantonsspital Winterthur, das ausgezeichnet geführt wird, das auch unter ökonomischen Gesichtspunkten sehr erfolgreich ist.

Ich habe auch schon leicht ärgerliche Bemerkungen gehört, dass nämlich das Gesundheitswesen im Kantonsspital bei Umfragen sehr gute Resultate erzielt. Das ist natürlich ein Ärger für die Linken. Wenn ein Gesundheitswesen sehr gut beurteilt wird und dann nicht sehr hohe Fallpauschalen hat, wird immer der Zusammenhang hergestellt zwischen Qualität und hohen Kosten. Es ist nicht so, je mehr Geld man hineinsteckt und je komplizierter die Strukturen sind, dass dann automatisch die Qualität besser wird. Übrigens hat das Ganze weder mit einzelnen Diagnosen und auch gar nichts mit DRG zu tun. Das wissen auch die Beteiligten. Ich glaube, die DRG-Diskussion haben wir jetzt einige Male geführt. Mit diesem Geschäft hat sie nun wirklich gar nichts zu tun.

Zürich ist dank des liberalen Wegs auf einem guten Weg: sehr hohe Zufriedenheit mit dem Gesundheitswesen, die Kosten einigermassen im Griff. Die GLP wird sich weiterhin entschieden für eine gute Qualität im Gesundheitswesen einsetzen. Eine gute Qualität wird erreicht durch Wettbewerb im Gesundheitswesen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Motion verlangt mehr Marktfreiheit der psychiatrischen Kliniken. Die Begründungen sind das DRG und die Verselbstständigung des USZ und des KSW. Grundsätzlich können wir diesen Gedanken nachvollziehen. Aber die EVP hat grosse Bedenken. Im Gesundheitswesen ist die Psychiatrie ein hochsensibles Gebiet und darf nicht zu einem Geschäft werden. Ob für die psychiatrischen Kliniken der Markt geöffnet werden soll, ist daher fraglich. Die Psychiatriepolitik wird künftig in den Kliniken der Grossregionen ausgehandelt. Da braucht es weiterhin die öffentliche Kontrolle. Grundsätzlich kann durchaus die Psychiatrie wieder einmal politisch überprüft werden. In der Motion geht es aber darum, Verselbstständigung der Psychiatrie Ja oder Nein.

Daher wird die EVP die Motion ablehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Grundsätzlich hat Heidi Bucher gar nicht unrecht, wenn sie moniert, dass im USZ seit der Verselbstständigung einiges nicht funktioniert und nicht so abläuft, wie wir uns das vorgestellt haben. Aber dazu später, wir kommen heute sicher noch auf dieses Thema zu sprechen.

Wenn man aber zu einer solchen Analyse kommt, dann müsste man auch beachten, warum die Schwierigkeiten da sind und wo das Problem liegt. Es liegt nicht darin, dass eine Verselbstständigung gemacht wurde, sondern eventuell darin, wie diese gemacht wurde. Hier steht in der Motion kein Wort davon, dass wir eine ganz bestimmte Form der Verselbstständigung und schon gar keine Privatisierung wollen. Es steht aber auch nicht darin, wie wir die staatliche Aufsicht und wie wir die gesundheitspolitische Verantwortung des Regierungsrates einbinden wollen in eine solche Lösung. Das ist dann Sache des Modells, das man zu erarbeiten hat.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Waage das Beispiel Winterthur zu werfen, wo es absolut sauber funktioniert – ich komme auch da in einem späteren Geschäft nochmals darauf zu sprechen – gegenüber dem USZ, wo wir gewisse Dinge korrigieren müssen, wenn wir das zum Funktionieren bringen müssen. Was es aber bei beiden Institutionen nicht zu diskutieren gibt, ist, dass man die Verselbstständigung rückgängig machen müsste. Es ist ein logischer Schritt, wenn wir hier bei den psychiatrischen Kliniken den gleichen Weg gehen. Es geht

darum, vernünftiger und betriebswirtschaftlich zu organisieren und dann zu schauen, in welche Form man die politische und die betriebswirtschaftliche Verantwortung zu koordinieren hat.

In diesem Sinn bitte ich Sie, nicht den Fuss hineinzuheben. Es ist ein Verfahren, das jetzt über viele Institutionen gelaufen ist. Es wäre sinnvoll, wenn wir die Motion so überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Der Gedanke der Verselbstständigung ist sicher sehr interessant. Wir würden dieser Motion umgewandelt in ein Postulat auch sogleich zustimmen, denn wir haben gewisse Zweifel, die zuerst ausgeräumt werden müssen.

Ich erinnere Sie daran, unsere zwei Spitäler der Akutsomatik wurden vor kaum vier Jahren in die Selbstständigkeit entlassen. Wir Politiker können und konnten es in den letzten vier Jahren nicht unterlassen, uns ununterbrochen über die Spitalführung des Universitätsspitals belehrend zu äussern. Wir werden dies sicher auch in der folgenden Diskussion über die Wahl des Spitalrates wieder hören, und zwar von links und rechts. Es gibt dazu auch Vorstösse, die in der Pipeline sind, nämlich dem Spitalrat den Gesundheitsdirektor vorzusetzen oder obligatorisch in den Spitalrat zu setzen. Da gibt es verschiedene Varianten. Verselbstständigungen sind dann jedoch nicht mutig genug und kastrieren diese gleich wieder, wie wir dann folgend in der Debatte hören werden. Hier handelt insbesondere die SVP als Mitunterzeichnende dieser Motion unglaubwürdig.

Entgegen den Behauptungen von Regine Sauter, wir hätten Erfahrungen mit dem USZ und dem KSW gesammelt in den letzten vier Jahren, stelle ich fest, dass wir sie unter DRG noch nicht gesammelt haben. Wir würden gut daran tun, uns ein bisschen Zeit zu lassen.

Noch vor Monaten hatten wir in diesem Ratssaal über den Stütz- und Förderfonds debattiert. Unter anderem war mit diesem Fonds gedacht, die Defizite des Kinderspitals sowie der spitalgebundenen ambulanten Leistungen in psychiatrischen Kliniken zu decken. Genau diese zwei Kliniken, sicher weiterhin rote Zahlen schreibend, sollen nun in die Unabhängigkeit entlassen werden. Was erwarten wir von verselbstständigten öffentlichen Anstalten mit finanziellem Defizit? Entlassung oder Einstellung von Leistungen. Ein Risiko der psychiatrischen Grundversorgung wäre durchwegs möglich.

Ich erinnere Sie daran, der Kanton Zürich zählt ganze vier psychiatrische Kliniken. Darunter sind zwei Kliniken mit spezifischen Angebo-

ten im Markt: Rheinau und die Kinder- und Jugend-Psychiatrie. Wir können also von zwei Kliniken sprechen, mehr nicht. Die Motionäre argumentieren mit Markt und Freiheit. Was würde wohl die WEKO (Wettbewerbskommission) zu einer solchen Marktsituation sagen?

Sie gestehen mir zu, der Vergleich zu den 28 Leistungserbringern in der Akutsomatik hinkt. In der Akutsomatik können wir von einer Marktsituation ausgehen, wogegen bei zwei psychiatrischen Kliniken eine solche nicht gegeben ist. Gerne wären wir bereit, das Anliegen zu prüfen. Wir wünschten uns zuerst eine Auslegeordnung, mehr Entscheidungsgrundlagen, die Umwandlung in ein Postulat. Dieses Postulat würden wir gerne unterstützen, jedoch dem Anliegen als Motion versagen wir die Unterstützung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Nach der Verselbstständigung des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur sollen auch die psychiatrischen Kliniken verselbstständigt werden. Diese Lösung ermöglicht ein flexibleres und selbstständiges Handeln und garantiert Marktfreiheit.

Die EDU sieht keine Nachteile bei der Verselbstständigung.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Liebe Eva Gutmann, ich bin Berufsschullehrerin Pflege und kann es deshalb nicht lassen, die Angst zu rehabilitieren. Die Angst ist ein ausgezeichneter Ratgeber. Wenn Du sie nicht hättest, würdest Du heute Abend noch unters Auto kommen.

Ich erinnere Sie an etwas, auf das ich eigentlich verzichten wollte und mache einen geschichtlichen Rückblick. Ich habe vorhin gesagt, psychisch kranke Menschen dürfen nie mehr ökonomisiert werden, weil das Missbrauchspotenzial zum Beispiel durch Selektion der zu hohen Risiken viel zu hoch ist. Ich erinnere an eine Schrift mit dem Titel: «Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens und seine Folgen». Sie werden vielleicht wütend, aber wenn man die Psychiatrie und ihre Geschichte betrachtet, ist es ausserordentlich wichtig zu sehen, dass diese Patienten und Patientinnen immer ausgegrenzt wurden, immer die Leidtragenden waren. Einige Sätze möchte ich in Erinnerung rufen, weil sie heute in etwas modernerer Sprache ähnlich tönen. «Man befürchtet eine explosionsartige Vermehrung von Ballastexistenten durch welche die Volksgesundheit gefährdet und das Volksvermögen belastet wird.» Heute hört man das Wort «Sozial-

schmarotzer». Tönt es besser als «Ballastexistenten»? Damals wurde in der Folge dieser Beurteilung das Geld radikal gekürzt. Die dramatischen Folgen sind ihnen bekannt. Es ist historisch belegt, dass insgesamt 150'000 Patienten und Patientinnen von diesen Sparmassnahmen und der Ökonomisierung der Psychiatrie betroffen waren.

Ich bitte Sie deshalb nochmals aus geschichtlichen, humanitären und sozialen Gründen, die vorliegende Motion abzulehnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Das ist jetzt schon ein bisschen haarsträubend, was hier als Argumentarium vorgebracht wird. Wenn man hier sagt – ich wende mich als erstes an die Vorrednerin –, dass am Schluss einer Verselbstständigung die Leidenden die psychisch Kranken sind und dass man dann dort einfach aus wirtschaftlichen Gründen seiner Verantwortung nicht mehr nachkommt, dann wird hier etwas kolportiert, das niemand, der in einer solchen Institution tätig ist, für so etwas Hand bieten würde. Es ist auch an einem KSW und einem USZ nicht so, dass dort plötzlich die Leidenden der Verselbstständigung die Patientinnen und Patienten sind. Im Gegenteil, mit Leistungsaufträgen steuern dieser Kanton und auch dieses Parlament nach wie vor ganz klar, in welche Richtung diese Versorgung auch für psychisch Kranke stattzufinden hat. In all diesen Gremien, in die wir dann auch Personen wählen, sind immerhin noch Leute mit Verantwortungsgefühl, denen man nicht plötzlich sagen kann, sie würden dann wie ein Rasenmäher darüber gehen, um sie dann mit Sozialschmarotzern in einen gleichen Topf zu werfen mit kranken Menschen, die für ihre psychische Krankheit Hilfe brauchen. Ich finde, das mit dem Thema Verselbstständigung zu vermischen, ist schon sehr gefährlich.

Weiter habe ich verschiedenste Voten gehört, die ein bisschen kolportieren, dass die Verselbstständigung bei den Spitälern keine Erfolgsgeschichte ist. Das Gegenteil ist der Fall. Glauben Sie doch nicht, dort, wo wir heute in gewissen Konfliktfällen Diskussionen haben, dass wir die nicht genau gleich hätten, auch wenn diese Spitäler nicht verselbstständigt wären. Das hat gar nichts mit diesem Gesetzesauftrag zu tun. Ich würde sogar behaupten, dass gewisse Herausforderungen, die heute an diese Spitäler gemacht werden – Herausforderungen, die einerseits vom Bund und andererseits auch vom Gesundheitsmarkt und auch von diesem Parlament herkommen –, diese Spitäler so nicht meistern könnten, wenn sie heute noch Verwaltungseinheiten wären.

539

Nehmen Sie das Beispiel der Unique, der Flughafen Zürich, die mit den grossen Problemen auch beim Grounding Swissair wirtschaftlich gesehen sehr wahrscheinlich, wenn sie noch eine Verwaltungseinheit wäre, einen Kollaps erlebt hätte. In ihrem nicht mehr Zwangsbett, sondern in ihrer Verselbstständigung war es ihr möglich, diese Probleme zu lösen und wirtschaftlich erfolgreich in die Zukunft zu gehen. Vermischen Sie bitte nicht das eine mit dem anderen und kolportieren Sie schon gar nicht, dass die Verselbstständigung bei den Spitälern ein Misserfolg ist. Es ist ein Erfolg, wenn man schaut, wie sie die grossen aktuellen Probleme – ich rede nicht von den Konflikten – löst.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie wissen es, die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss zu übernehmen. Sie weiss auch, dass es nötig sein wird, in den nächsten vier Jahren insbesondere die Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken zu prüfen und vielleicht auch neu zu treffen. Sie weiss, dass sie dies tun muss, insbesondere auch um in dem sich ständig verändernden Umfeld durch die bundesrechtlichen Bestimmungen bestehen zu können und in diesem sich verändernden Umfeld auch die Qualität der Dienstleistung und die Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Diese Änderungen eröffnen Chancen, sie erfordern aber auch, stets die Spitallandschaft mit ihrer Infrastruktur zu verbessern und weiter zu optimieren und die Leistungserbringer neu zu positionieren. Das müssen wir tun. Das sollten wir uns nicht verbauen, insbesondere um die Qualität auch in der Psychiatrie im Kanton Zürich zu erhalten. Es geht mir dabei nicht um eine Ökonomisierung der Psychiatrie, wie sie jetzt als Schreckgespenst beschrieben und dargestellt worden ist. Es geht vielmehr darum, die gute Versorgung, die wir auch in der Psychiatrie im Kanton Zürich haben, für die Zukunft zu sichern. Dazu haben wir eine Vision Psychiatrie. Dazu haben wir auch das Leitbild Psychiatrie, das seit rund zehn Jahren besteht, und diese Grundsätze hält und auch weiterpflegt. Dazu haben wir auch die geeigneten Leistungsaufträge mit unseren Leistungserbringern. Das sind ab 1. Juli 2011 für die obligatorische psychiatrische Grundversorgung vier Kliniken. Clienia Schlössli und das Sanatorium in Kilchberg sind zwei privat geführte Kliniken, die beiden grossen kantonalen Einrichtungen sind die PUK (Psychiatrische Universitätsklinik) und die ipw (Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland). Sie kennen die Entwicklungen, die diese beiden grossen kantonalen Einrichtungen genommen haben in den letzten Jahren. Wir haben darauf hingearbeitet, die kleineren Einrichtungen zweckmässig

zu integrieren. Das galt für die Psychiatrie Hard in die ipw Winterthur und ab 1. Juli 2011 die Integration der Psychiatrie in Rheinau in die PUK. Die diesjährige Entwicklung, die dazu auch beigetragen hat, dass die Psychiatrie im Kanton Zürich wirtschaftlich und von der Versorgung her gut ist, kann weiter in diese Richtung gehen. Dazu braucht es diese neue Positionierung.

Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Rahmen der verschiedenen Rollen, die die öffentliche Hand künftig nicht nur in der Akutsomatik, sondern genauso auch in Psychiatrie innehat, eine Entflechtung nötig ist. Es führt zu Verzerrungen, nicht nur zu wettbewerblichen und wirtschaftlichen Verzerrungen, sondern zu Verzerrungen bei der Steuerung überhaupt, wenn die gleiche öffentliche Hand sowohl die Aufträge erteilt, selbst Kliniken betreibt, diese dann auch noch kontrolliert und finanziert. Diese verschiedenen Hüte, die dieselbe Institution auf sich trägt, verträgt es in der Zukunft nicht mehr. Dazu braucht es Verbesserungen. Dazu braucht es strukturelle Änderungen und neue Positionierungen auch in Zukunft. Dazu ist die Regierung bereit.

Deshalb ist sie auch entschlossen, diesen Vorstoss, wie er eingereicht worden ist, entgegenzunehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das so tun. Sie erleichtern uns die Aufgabe, die wir uns für die nächsten vier Jahr vorgenommen haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96:71 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

57. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Steuerrekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 169/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Präsident:

Mäder Christian, Pfäffikon

Mitglieder:

Balsiger Walter, Zürich

Ochsner Michael, Zürich

Roth Micheline, Zürich

Schircks Denzler Rhea, Zürich

Thalmann Marcus, Zürich

Tobler Anton, Bonstetten

Widl Alexander, Schwerzenbach.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bei den Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern des Steuerrekursgerichts beantrage ich Ihnen dasselbe Verfahren wie beim Baurekursgericht. Wir stellen zunächst bei geschlossener Tür die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder fest. Dann werden wir Ihnen nacheinander die zwei Stimmzettel für die geheimen Wahlen austeilen. Die Stimmzettel werden danach wieder separat eingesammelt. Auch hier beantrage ich Ihnen, die Auszählung durch das Wahlbüro ausserhalb des Ratssaals im Regierungssaal durchzuführen. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Die Tür ist zu schliessen. Bitte drücken Sie die Präsenztaste. Es sind 167 Ratsmitglieder anwesend. Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir kommen zur Wahl der Ersatzmitglieder des Steuerrekursgerichts. Hier haben wir zwölf Ersatzmitglieder zu bestimmen. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist auch hier geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Braun Tobias, Zürich
Bügler Jürg, Neftenbach
Byland Martin, Zollikon
Jud Heinrich, Zumikon
Knüsli Hans Heinrich, Zollikon
Sieber Roman, Geroldswil
Sommer Karl, Kollbrunn
Steiner Jürg, Kilchberg
Treyer Claude, Thalwil
Ulrich Peter, Pfaffhausen
Untersander Oliver, Herrliberg
Weidmann Markus, Gossau.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Tür ist bereits geschlossen und die Anzahl der Anwesenden ermittelt. Es sind auch hier 167 Ratsmitglieder anwesend. Ich bitte, die Wahlzettel auszuteilen. Es sind 167 Wahlzettel eingegangen.

Wie bereits vorhin erwähnt, erfolgt nun die Auszählung ausserhalb des Ratssaals. Die Tür kann geöffnet werden.

Wahl der Mitglieder des Steuerrekursgerichts 2011 – 2017			
Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgende	es Resultat:		
1. Wahlgang			
Anwesende Ratsmitglieder	167		
Eingegangene Wahlzettel	167		
Davon leere Stimmen	0		
Davon ungültige Stimmen	0		
Massgebende Wahlzettel	167		
8-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel			
Davon leere Stimmen	52		
Davon ungültige Stimmen			
Massgebende Stimmenzahl	1284		
Massgebende einfache Stimmenzahl	161		
Absolutes Mehr	81 Stimmen		
Gewählt sind:			
Mäder Christian	163 Stimmen		
Balsiger Walter	167 Stimmen		
Ochsner Michael	163 Stimmen		
Roth Micheline	150 Stimmen		
Schircks Denzler Rhea	145 Stimmen		
Thalmann Markus	165 Stimmen		
Tobler Anton	166 Stimmen		
Widl Alexander	165 Stimmen		
Vereinzelte	0 Stimmen		
Gleich massgebende Zahl von	1284 Stimmen		

Wahl der Ersatzmitglieder des Steuerrekursgerichts 2011 – 2017				
Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:				
1. Wahlgang				
Anwesende Ratsmitglieder	167			
Eingegangene Wahlzettel	167			
Davon leere Stimmen	(
Davon ungültige Stimmen	(
Massgebende Wahlzettel	167			
12-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	2004			
Davon leere Stimmen				
Davon ungültige Stimmen				
Massgebende Stimmenzahl	1996			
Massgebende einfache Stimmenzahl	167			
Absolutes Mehr	84 Stimmer			
Gewählt sind:				
Braun Tobias	166 Stimmer			
Bürgler Jürg	166 Stimmer			
Byland Martin	166 Stimmer			
Jud Heinrich	166 Stimmer			
Knüsli Hans Heinrich	167 Stimmer			
Sieber Roman	167 Stimmer			
Sommer Karl	166 Stimmer			
Steiner Jürg	167 Stimmer			
Treyer Claude	165 Stimmer			
Ulrich Peter	167 Stimmer			
Undersander Oliver	167 Stimmer			
Weidmann Markus	166 Stimmer			
Vereinzelte	0 Stimmer			
Gleich massgebende Zahl von	1996 Stimmer			

545

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich gratuliere den Gewählten zur erfolgreichen Wahl und wünsche ihnen in ihrem Amt viel Genugtuung und Befriedigung. (Applaus.)

Das Geschäft ist erledigt.

61. Kantonsspital Winterthur, Spitalrat

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 14. Juni 2011 4802

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Mit Beschluss vom 11. Mai 2011 hat der Regierungsrat die Wahl des Präsidenten und der weiteren sechs Mitglieder des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 genehmigt.

Gemäss Paragraf 7 Ziffer 4 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur hat der Kantonsrat die Wahl zu genehmigen. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die KSSG ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass das Kantonsspital vom Spitalrat in einem bewegten Umfeld mit einer Kombination von betrieblichem, unternehmerischem und medizinischem Fachwissen kompetent, umsichtig und unspektakulär geführt wird. Dies wird auch dadurch belegt, dass das KSW im letzten Jahr im Vergleich mit den 14 anderen nicht universitären Spitälern am kostengünstigsten arbeitete. Das KSW erzielte mit 7956 Franken Fallpauschalen bei durchschnittlichen Fallkosten von 8738 Franken pro Normfall das beste Resultat, nachdem es 2008 an dritter und 2009 an vierter Stelle lag.

Im Spitalrat kommt es zu zwei Wechseln. Nach dem Rücktritt von Maja Ingold als Stadträtin von Winterthur übernimmt ihr Nachfolger Nicolas Galladé die gesetzlich verankerte Vertretung der Stadt Winterthur. Zurückgetreten ist auf das Ende der laufenden Amtsperiode Silvia Käppeli. Als Nachfolgerin hat der Regierungsrat mit Barbara Brühwiler eine ausgewiesene Fachkraft mit breiter Erfahrung im Bereich der Pflege und der Personalführung gefunden. Barbara Brühwiler war bis Ende August Mitglied der Spitaldirektion des Universitätsspitals Zürich und ist derzeit unter anderem Mitglied im Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung.

Zum Schluss weise ich noch darauf hin, dass der Regierungsrat in Anlehnung an seine Praxis für die von ihm gewählten Kommissionen plant, Personen gestaffelt abzulösen, die während der Legislaturperiode das 70. Altersjahr erreichen werden. Dies trifft einzig auf Spitalratspräsident Ulrich Baur zu, der nächstes Jahr 70 Jahre alt wird.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, die Erneuerungswahl des Spitalrates zu genehmigen, was im Übrigen nur in Globo möglich ist.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das Kantonsspital Winterthur hat seit seiner Verselbstständigung eine sehr gute Leistung hingebracht. Es zeigt, dass der Betrieb in dieser Grössenordnung, wie er sich hier darstellt mit der neuen Struktur eine gute Führung erhalten hat. Es ist auch zu vergleichen mit den Führungen der grösseren regionalen Spitäler, wo ebenfalls meist die Struktur mit einem Verwaltungsrat an der Spitze stattfindet. Wir denken, dass hier die Struktur richtig gewählt und auch richtig eingesetzt wurde. Die Verbindung mit der regionalen Situation konnte über diesen Spitalrat gut und funktionell dargestellt werden. Wir empfehlen Ihnen, die Wahl des Regierungsrates zu genehmigen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion und als Winterthurer bitte ich Sie, den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Spitalrat des KSW zu bestätigen. Das Team macht eine gute Arbeit. Das KSW ist heute eine erfolgreiche Unternehmung und wird gerne als Benchmark-Spital verwendet. Es spricht nichts gegen die Bestätigung dieses Gremiums für weitere vier Jahre. Die Stadt Winterthur wird neu durch den SP-Stadtrat Nicolas Galladé vertreten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

547

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137: 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen, der Vorlage 4802 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

62. Universitätsspital Zürich, Spitalrat

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2011 und geänderter Antrag der KSSG vom 14. Juni 2011, 4803a

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Regierungsrat hat am 11. Mai 2011 sowohl den Präsidenten als auch die weiteren sechs Mitglieder des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2015 wiedergewählt. Auch beim USZ ist geplant, Personen gestaffelt abzulösen, die während der Legislaturperiode das 70. Altersjahr erreichen werden. Dies trifft bei Dieter Conen, Jahrgang 1942, und Rolf Schülli, Jahrgang 1941, zu. Diese Vorlage wurde in der Kommission deutlich intensiver beraten als diejenige zum KSW.

Die KSSG teilt den vom Regierungsrat im Bericht positiv dargestellten Rückblick nicht, dass sich der Spitalrat in der ersten anspruchsvollen Amtsperiode auch in schwierigen Phasen und im bewegten politischen Umfeld bewährt habe. Die KSSG ist vielmehr der Auffassung, dass auch mit der Verselbstständigung des USZ und dem neu geschaffenen Spitalrat keine Ruhe eingekehrt ist und weiterhin viele Baustellen bestehen, was auch die regelmässigen negativen Medienberichte aufzeigen. Dabei sind nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die Probleme im USZ weniger in der Person des Spitalratspräsidenten zu suchen. Peter Hasler wird nämlich ein sehr hohes Engagement und die Kompetenz attestiert, personalintensive, öffentlich-rechtliche Einrichtungen zu führen, wie er dies zum Beispiel auch als Verwaltungsratspräsident der Post nach der turbulenten Ära seines Vorgängers bewiesen und Ruhe in das Unternehmen gebracht habe. Es wurde aber die

Frage gestellt, ob seine übrigen Verwaltungsratsmandate ihm genügend Zeit für das USZ liessen und ob die Reduktion der Mandate den seinerzeit in den Medien gemachten Versprechungen standhielten. Für die Mehrheit der Kommission sind die Konflikte und Probleme beim USZ vielmehr einerseits darauf zurückzuführen, dass ganz generell Veränderungen bei den Bereichsbildungen in einem Betrieb dieser Grössenordnung immer Friktionen führten, wie die abgeschlossenen und laufenden Prozesse in anderen Universitätsspitälern und Kliniken der Schweiz belegten. Andererseits stellte sich auch die Frage, ob die jetzige Spitaldirektion richtig besetzt sei und ob die Klinikdirektoren nicht auch die Probleme verschärft hätten. Unterdessen konnten wir der Presse entnehmen, dass hier Verbesserungen zustande gekommen sind, indem die Zusammensetzung der Spitaldirektion in sinnvoller Weise geändert wurde und auch weiterhin überprüft wird und indem in einem offenen Prozess die obersten Führungsebenen konstruktiv eingebunden wurden und Konfliktpotenzial abgebaut wurde.

Weiter wurde in der KSSG bemerkt, dass der Spitalrat nach aussen kaum wahrnehmbar sei und sich viel sichtbarer für das USZ einsetzen müsste. Für die Kommissionsmehrheit ist darüber hinaus kaum zu erwarten, dass ein insbesondere in der Funktion des Präsidiums anders zusammengesetzter Spitalrat erfolgreicher wäre. Die Mehrheit erachtet einen Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt als nicht opportun.

Die Kommissionsminderheit spricht sich gegen die Genehmigung der Wahl aus. Ihre Kritik zieht vor allem darauf ab, dass Peter Hasler nebst dem Spitalratspräsidium auch noch als Verwaltungsratspräsident der Post tätig sei, die sich ebenfalls in einem grossen Veränderungsprozess befinde. Ihrer Ansicht nach sei es nicht machbar, beide Mandate, insbesondere bei längeren Krisensituationen gleichzeitig auszuüben. Die Resultate der Verwaltungsratstätigkeit, insbesondere von Peter Hasler werden als nicht genügend beurteilt.

Die KSSG beantragt Ihnen somit aufgrund des Gesagten mit 11 zu 4 Stimmen, die Wahl des USZ-Spitalrates zu genehmigen.

Abschliessend gebe ich zu bedenken, dass es für eine Sachkommission schwierig ist, eine solche Vorlage fundiert beurteilen zu können, weil ihr die vertieften Einblicke in den Betrieb und in die Führungsstrukturen des USZ im Gegensatz zur ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) fehlen. Es sei daher auch die Frage in den Raum gestellt, ob künftig nicht die Aufsichtskommission die Vorlagen zur Genehmigung der Erneuerungswahlen vorberatend prüfen sollte.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP wird wie vor vier Jahren diese Wahl nicht genehmigen. Die Gründe sind nicht anders zu artikulieren. Ich muss sie deshalb nicht wiederholen. Im Zeitpunkt, als Peter Hasler als Präsident zusätzlich das Präsidium der Post übernommen hat, haben wir in einer Fraktionserklärung klar und deutlich moniert, dass es nicht angehe, wenn für das USZ an oberster Stelle jemand zur Verfügung gestellt wird, der nicht die ganze Kraft für diese Führungssituation aufbringen kann. Wir stellen aber heute zusätzlich fest, dass im USZ nach den vier Jahren keine Ruhe eingekehrt ist. Im Gegenteil, eine solche Unruhe und solche Auseinandersetzungen, wie wir sie in den letzten Monaten erlebt haben, das war eher eine Zuspitzung der Situation. Das führt uns dazu, darüber nachzudenken, ob es überhaupt richtig war, diese Lösung so zu installieren. Ich streue Asche über mein Haupt. Ich bin heute klar und eindeutig der Meinung, dass es ein Fehlentscheid war, dass wir damals den Gesundheitsdirektor aus der direkten politischen Führung herausgenommen haben. Offensichtlich ist es nicht so einfach, nur über die direkte Aufsicht einen solchen Laden mit 42 Kliniken effektiv führen zu können. Dazu hat der jetzige Spitalrat nochmals eine Führungsstufe zusätzlich geschaffen. Wir stellen heute fest, dass die direkte Führungsarbeit sehr schlecht gemacht werden kann rein von der Struktur her. Das ist sicher zu bedenken, wenn wir in der Zukunft darüber sprechen müssen, was hier zu korrigieren ist.

Ich habe für die morgige KSSG-Sitzung eine Kommissionsmotion eingereicht, in der verlangt wird, dass der Gesundheitsdirektor von Amtes wegen für die Führung des Spitalrates eingesetzt wird. Ich mache einen ganz klaren Unterschied zwischen KSW und USZ. Ich habe vorhin beim KSW gesagt, das sei ein einfach strukturierter Betrieb, der in dieser Art zu führen ist und der auch von der Aufgabe her sehr ähnlich wie die grossen Bezirksspitäler funktioniert. Beim Kantonsspital, wo Forschung, Lehre, die Grundversorgung und die Erfüllung der Spitzenmedizin unter einem Hut geführt werden müssen, ist es

offensichtlich nicht möglich, ohne die kompetente politische Führung der Verantwortlichen im Gesundheitswesen. Deshalb gehen wir einen neuen Weg.

Für heute wird die SVP die Wahl des Regierungsrates im Kontext, dass man sie einfach bestätigt, nicht unterstützen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Der heutige Spitalrat des USZ ist zu wenig aktiv. Damit meine ich nicht nur Peter Hasler, sondern das ganze Gremium. Er ist nur eine Person dieses Gremiums. Ich vermisse die aktive Unterstützung für das USZ gegen innen und aussen. Ich erwarte vom Spitalrat, dass er sich für alle Bereiche im USZ engagiert und diese auch in der Öffentlichkeit vertritt und damit klar Stellung bezieht. Gegen innen müssen Strukturbereinigung klarer und transparent kommuniziert und getroffen werden mit dem Personal, sodass dieses nachvollziehen kann, wie es in Zukunft organisiert ist.

Die Spitalleitung muss unterstützt, begleitet und wo nötig im Vorgehen korrigiert werden. Strukturreformen dürfen nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden, sondern sie müssen sorgfältig geplant und unter Einbezug des betroffenen Personals gefördert werden.

Die Hetze gegen Peter Hasler unterstützt die SP nicht. Die Auswechslung einer Person im Spitalrat macht ihn nicht besser oder schlechter. Das Gremium muss geeint und vor allem gemeinsam die Personalentscheide treffen und die Strukturreformen tragen und umsetzen. Die SP stand dem Spitalrat immer sehr kritisch gegenüber. Das werden wir auch weiterhin so handhaben. Wir erwarten sichtbare und spürbare Besserungen, dass die negativen Schlagzeilen im USZ aufhören. Wenn das USZ Leader bleiben will, muss sich auch der Spitalrat diesbezüglich anstrengen und sich dafür engagieren.

Die SP stimmt mehrheitlich für den Spitalrat im USZ.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP bitte ich Sie, den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Spitalrat des USZ zu genehmigen.

Der nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzte Spitalrat, geschaffen im Zusammenhang mit den Verselbstständigungsgesetzen hat in den vergangenen vier Jahren die schwierige und komplexe Aufgabe der Führungsverantwortung nach der üblichen Einarbeitungszeit insgesamt adäquat gemeistert. Das schliesst

selbstverständlich Fehler nicht aus. Die Situation des USZ ist naturgemäss wesentlich komplexer als beim KSW gegeben durch die Grösse mit über 6000 Mitarbeitenden, durch die Vielzahl von Kliniken und Instituten und nicht zuletzt wegen des grossen Medieninteresses, vor allem wenn etwas schiefläuft. Probleme in der operativen Führung und Turbulenzen im Bereich der medizinischen Kader, die sich zu wenig einbezogen fühlten, haben letzte Woche veranlasst durch den Spitalrat eine umfassende Neuorganisation ausgelöst. Diese soll bis Ende Jahr umgesetzt sein. Alle Führungsebenen werden vermehrt in die operativen Prozesse einbezogen. Der Spitalrat, der mit sehr kompetenten Fachleuten aller relevanten Bereiche aus Medizin, Pflege, Industrie, Spitalorganisation und Hochschule bestückt ist, ist somit absolut in der Lage, hängige Probleme zu lösen und muss dies auch tun.

Die SVP liebt nun wie allgemein bekannt den Spitalratspräsidenten Peter Hasler nicht sonderlich und will personifiziert den Wahlvorschlag dieses Gremiums nicht genehmigen. Auch gewisse ärztliche Kreise sollen mit dem Vorschlag unzufrieden sein - eigentlich zwei klare Indizien, dass dieser so schlecht nicht sein kann. Peter Hasler ist mit seiner breiten Erfahrung absolut in der Lage, das anspruchsvolle Präsidium auszuführen, auch wenn die zeitliche Belastung durch andere Ämter gross sein mag. In der aktuellen Situation können wir uns kein Führungsvakuum erlauben. Es wäre wohl äusserst schwierig, rasch einen geeigneten Kandidaten oder eine geeignete Kandidatin zu finden. Irritierend ist die Kritik auch, wenn an Kandidaten aus den eigenen Reihen für vergleichbare Gremien die notwendigen Qualifikationen wesentlich lockerer gehandhabt werden. Als weitere korrigierende Massnahme soll neu das Präsidium des Spitalrates in den Händen des jeweiligen Gesundheitsdirektors liegen. Er würde dies ohne Zweifel gut machen, ob er es will, das weiss ich noch nicht - ein klarer Rückschritt betreffend Verselbstständigung und Gewaltentrennung. Wir hätten dann gleiche Verhältnisse wie beim Universitätsrat. Eine klare Trennung zwischen Auftraggeber, Aufsichtsorgan und Exekutive hat sich bewährt und ist auch richtig im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung DRG und etwas mehr Markt im Spitalwesen.

Ich hoffe sehr, dass sich hier letztlich wieder die notwendige Vernunft und Sachlichkeit durchsetzen. Alles andere hätte das renommierte USZ nicht verdient. Genehmigen Sie also die vom Regierungsrat vorgeschlagene Wahlliste und lassen Sie den Spitalrat seine Führungsverantwortung wahrnehmen, möglichst ohne politische Behinderung.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion hat kein Verständnis für den Unmut über die Geschehnisse und diese nicht enden wollenden Kontroversen zwischen Spitaldirektion und Klinikdirektionen. Das muss aufhören.

Das USZ hat in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen zu bewältigen zum Beispiel die Platz- und die Standortfrage und soll sich darauf konzentrieren können. Aber den Spitalpräsidenten abzustrafen, ist der falsche Weg. Es ist nicht seine Aufgabe, operativ tätig zu sein. Peter Hasler hat zwar nach wie vor Verwaltungsratsmandate. Es wurde uns aber in der KSSG aufgezeigt, Willy Haderer, dass er bedeutende abgegeben hat und die Kapazität hat für dieses Mandat. Gegen ihn zu sein, bringt nichts.

Der Spitalrat ist ein Fachgremium. Das ist das eine. Er kann sich klarer positionieren und auch klarer äussern. Das erwarten wir von der Grünen Fraktion auch, gerade gegenüber den Medien und in der Öffentlichkeit. Doch der Spitalrat ist ein Gesamtgremium. Er soll auch dementsprechend tätig sein. Den Präsidenten nicht zu wählen, bringt nichts.

Wir sind der Ansicht, dass die Spitaldirektion stärker eingebunden werden soll, und zwar um die Zusammenarbeit mit den Klinikleitungen zu fördern und zu verbessern. Die letzte Woche vorgestellte Restrukturierung der Spitaldirektion ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es wird sich zeigen, ob diese Zusammenarbeit mit diesem Entscheid in Zukunft besser funktionieren wird.

Die Grüne Fraktion wird den Spitalrat mit Präsidium gesamthaft wählen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dem Antrag des Regierungsrates betreffend des Spitalrates des Universitätsspitals zustimmen.

Wir sind der Ansicht, dass es im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen wichtig ist, Kontinuität zu gewährleisten und dabei dem
Spitalrat wie der Gesundheitsdirektion den Rücken zu stärken. Die
regelmässigen Schlagzeilen, welche das Universitätsspital produziert,
Peter Haslers weitere berufliche Belastungen, die Tatsache, dass zwei
der Spitalräte bereits im nächsten Jahr zu alt sein werden, veranlassen
auch die GLP in Zukunft, Universitätsspital wie das Wirken des Spitalrates genauer zu prüfen.

Insgesamt jedoch vertraut die GLP dem Urteil des Gesundheitsdirektors und wird den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden den Spitalrat in seiner vorgeschlagenen Zusammensetzung wählen.

Wir geben zu, das Universitätsspital Zürich ist noch nicht dort, wo wir es uns wünschen. Sehr vieles wurde angepackt, funktioniert jedoch noch nicht im gewünschten Mass. Wir sind überzeugt, dass die erst letzthin kommunizierten Reorganisationen der Spitalführung diesem Anliegen Rechnung tragen und auch Abhilfe schaffen werden. Sozusagen als mildernde Umstände anerkennen wir, dass sich der Universitätsspital bei seiner Entlassung in die Selbstständigkeit als beinahe unführbarer Laden erwiesen hat. Deshalb nach vier Jahren die Schuld nur beim Spitalrat zu suchen respektive bei seinem Präsidenten zu orten, ist unglaubwürdig. Betrachten wir nämlich die Zusammensetzung des Spitalrates, kommen wir nicht umhin, dem Spitalrat mit seiner personellen Besetzung eine hohe Kompetenz zuzugestehen. Ausgewiesene Fachkenntnisse und berufliche Erfahrungen liegen nämlich vor und dies auch für den seitens der CVP im Fadenkreuz stehenden Spitalratspräsidenten Peter Hasler. Peter Hasler bringt einen reich bepackten Rucksack an Erfahrung mit sich. Bezüglich seines Mandats als oberster Pöstler dieses Landes kann man es drehen und wenden, wie man will, diese Ernennung zeigt, dass nicht nur der Kanton Zürich Peter Haslers Fähigkeiten hoch schätzt, sondern auch der Bundesrat, gerade in Bezug auf die Führung öffentlich-rechtlicher Anstalten. Deshalb von einer Fehlbesetzung zu sprechen, ist haltlos.

Was die Kritik an der Spitaldirektion – seien wir ehrlich, die Kritik der SVP gegenüber Peter Hasler ist auch gegen die Spitaldirektion gerichtet – angeht, so bleibt mir nur anzumerken: Wer den Esel meint, jedoch den Sack schlägt, handelt nicht seinen Kompetenzen entsprechend. Am liebsten würde die SVP wahrscheinlich die Spitaldirektion

selber wählen. Zu Sack und Esel jegliche weitergehende Interpretationen, wen ich damit meine, ist Ihrer Fantasie zuzuschreiben und entstammt nicht meinen Ausführungen.

Wir unterstützen die Wiederwahl des Spitalrates in seiner Zusammensetzung wie vorgeschlagen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Spitalrat ist das oberste Führungsorgan des Universitätsspitals Zürich. Er ist verantwortlich für die Erfüllung von staatlichen Leistungsaufträgen und für die strategische Führung des Betriebs. Vor vier Jahren wurde der Spitalrat als Institution eingeführt. Wir alle sind uns wohl bewusst, dass die strategische Führung eines USZ zu den anspruchsvollsten Managements-Aufgaben zählt, die man sich vorstellen kann. Der Spitalrat steht bei jeder seiner Entscheidungen im Fokus der Öffentlichkeit, Politik, Personalvertreter, Ärzteschaft und Interessensvertretungen. Er kann fast entscheiden, wie er will, er wird immer kritisiert. Umso verdienstvoller ist der Einsatz des Präsidenten des Spitalrates in den vergangenen vier Jahren. Es mag wohl den einen und anderen Klinik- und Bereichsleiter erstaunt haben, wie Peter Hasler sein Amt als Präsident des Spitalrates ausübt. Er hat seine Rolle nicht einfach als Aushängeschild verstanden, sondern da, wo es nötig war, ganz bewusst und gezielt Einfluss auf die Entwicklung des Betriebs genommen. Gänzlich ungewohnt für das USZ war wohl, dass Peter Hasler bei seinem Engagement sich auf das USZ kontentrierte und sich dort mit den Betroffenen auseinandersetzte und nach Lösungen suchte; ungewohnt deshalb, weil es anscheinend für einige Mitarbeitende im USZ noch immer zur Betriebskultur gehört, dass sie sich bei Problemen zuerst an die Presse wenden. Damit gewinnt man zwar in den Medien Beachtung, aber man löst keine Probleme. Peter Hasler hat sich in seiner Rolle als Präsident des Spitalrates in wohltuender Weise von dieser Unart abgehoben. Wenn er in Sachen USZ in den vergangenen vier Jahren nicht oft in den Medien präsent war, heisst das nicht, dass er deshalb untätig war – ganz im Gegenteil. Gezielt und engagiert hat er sich beim einen und anderen Geschäft ganz direkt in die operative Ebene eingeschaltet. Das hat bei einigen Bereichs- und Klinikleitern nicht nur Sympathiepunkte gebracht. Entsprechend ist er heute auch Druckversuchen ausgesetzt.

Unsere heutige Aufgabe ist es aber nicht, die Arbeit von Peter Hasler als Einzelperson oder in seinem Amt zu beurteilen, sondern wir stim-

men darüber ab, dass der Spitalrat als Ganzes wieder bestätigt werden soll. Die EVP wird dies tun.

Wenn wir den Spitalrat bestätigen, geschieht dies jedoch mit einem «Ja, aber». Wir sind nämlich der Meinung, dass die Rolle des Regierungsrates in dieser Sache nochmals überdacht werden muss. Die Zürcher Regierungsräte sind heute in wichtigen Gremien vertreten: Universitätsrat, Bildungsrat, Verwaltungsrat von EKZ und AXPO oder Flughafen. Wir meinen, es muss überdacht werden, ob der Gesundheitsdirektor nicht auch im Spitalrat des USZ Einsitz haben muss. Es ist klar, diese Frage kann nicht heute beantwortet werden, aber sie muss diskutiert und beantwortet werden.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich bin Lorenz Schmid sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass der Spitalrat des Universitätsspitals ein fachlich und vom Persönlichen her sehr überzeugend zusammengesetztes Gremium ist. Ich sage das deshalb, weil wir heute ganz unterschiedliche Wahlgeschäfte zu bewältigen hatten. Ich wage wirklich die Behauptung, auch wenn Sie beispielsweise den Quervergleich zu einem Bankrat machen, dass wir mit dem Spitalrat für beide Spitäler, Lösungen gefunden haben – die Regierung hat sie vor vier Jahren gefunden und will uns das jetzt wieder vorschlagen –, die sachlich insgesamt überzeugend sind. Natürlich kann man sich immer steigern und verbessern. Die Tatsache, dass es gelungen ist, ein Gremium, das am Schluss von der Politik bestimmt ist, so fachlich zu gestalten, ist aus meiner Sicht wirklich positiv.

Zu Willy Haderer und seiner Kritik an Peter Hasler: Willy Haderer hat es vor vier Jahren noch etwas schwieriger mit der Kritik an Peter Hasler gehabt, weil er dort das Argument mit der Post noch nicht hatte, aber sehr viel überzeugender ist die Kritik nun tatsächlich nicht geworden. Willy Haderer tut so, wie wenn Peter Hasler das Amt als Spitalratspräsident im Vollmast ausüben und vielleicht noch zwei, drei ganz kleine Nebenämter haben sollte. Aber das entspricht nicht der Konstruktion, wie wir sie in diesem Amt haben. Sagen wir es deutlich, es geht um 20 Prozent. Es wird auch nur so viel entschädigt. Jedermann in diesem Saal weiss, dass Peter Hasler in den letzten vier Jahren sehr viel mehr Arbeit geleistet hat, als das Pensum vorgesehen hätte. Hier so zu tun, wie wenn dies ebenfalls als Nebenamt ausgestaltete Verwaltungsratspräsidium der Post Peter Hasler daran gehindert hätte, seine Aufgabe zu erfüllen, ist einfach unredlich. Sagen Sie, wie es ist.

Die SVP mag Peter Hasler nicht. Das war schon lange so. Wir wissen auch warum. Tun Sie nicht so, wie wenn seine Amtsführung in diesem Punkt zu Kritik Anlass gegeben hätte. Das ist einfach nicht wahr.

Nun haben wir auch heute Morgen festgehalten, man solle die Dinge nicht vermischen. Man solle nicht gleichzeitig über Wahlgeschäfte sprechen und über strategische Entscheidungen oder Organisationsformen. Das hat heute Morgen gegolten, offenbar heute Nachmittag nicht mehr. Willy Haderer hat drei Viertel seiner Redezeit dazu verwendet, uns anzukündigen, dass er jetzt die Dinge anders sieht, als er sie vor vier und vor sechs Jahren gesehen hat. Das ist sein gutes Recht. Wir werden in aller Sorgfalt darüber zu reden haben, wie weit es Sinn macht, dass der Gesundheitsdirektor in diesem Gremium Einsitz nimmt. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir als freisinnige Fraktion mit sorgfältiger Beobachtung, was geschehen ist, Stand heute nicht der Meinung sind, dass wir etwas ändern sollten. Oskar Denzler hat es bereits erwähnt. Darüber kann man aber offen sprechen. Aber, was in dieser führungsmässig kritischen Situation nicht geht – das USZ ist führungsmässig in einer kritischen Situation –, ist, durch die Nichtbestätigung des Regierungsratsbeschlusses das strategische Führungsorgan des Universitätsspitals ausser Kraft zu setzen. Das wäre ein klassischer Schildbürgerstreich der Politik. Darauf müssen wir verzichten.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Auch ich halte in aller Deutlichkeit fest, dass es bei unserer Kritik nicht um die Person von Peter Hasler geht, sondern um eine Kritik am gesamten Spitalrat.

Dass in dieser Frage die SVP einfach Recht behalten wollte, zeigt die magere Argumentation, die Willy Haderer ins Feld geführt hat. Das Präsidium ist kein 100-Prozent-Pensum. Wir haben es von Urs Lauffer gehört. Das ist schon mal weg. Dann hat er über die Zuspitzung der Situation gesprochen. Ich frage mich natürlich immer wieder übr igens auch beim KSW –, wie Sie so genau den Vergleich vor und nach der Verselbstständigung heranziehen wollen. Wir alle, insbesondere die SVP mit ihrer dauernden Stichelei, haben ganz sicher dazu beigetragen, dass keine Ruhe im USZ einkehrt.

Jetzt aber zu einem anderen wichtigen Anliegen: Das USZ kann nur mit anderen Universitätsspitälern verglichen werden, nicht mit einem KSW, nicht mit irgendwelchen Spitälern. Heute aber ist die Situation so, dass das Universitätsspital – zumindest so kommt es mir von aus-

sen betrachtet vor – geführt wird, als wäre es ein kleines Provinzspital. Der Spitalrat wurde eingesetzt, das USZ als eines der Universitätsspitäler gesamtschweizerisch gut zu positionieren und Strategien festzulegen, die genau diesem Ziel dienen. Dazu gehört, dass es intern und extern Ruhe und Verbindungen gibt und dass es zusammengebracht wird. Das fachliche Wissen der Spitalrätinnen und -räte wäre vorhanden, aber offenbar wird es nicht oder mindestens nicht genügend eingesetzt. Der Spitalrat lässt offen, ob ihm die Instrumente genügen würden oder ob es ihm an diesen fehlt. Sicher ist, längst nicht alle Mitglieder des Spitalrates kennen ihren Handlungsspielraum. Es geht darum, den Versorgungsauftrag 90 Prozent, die Lehre und Forschung 10 Prozent, mit der Universität zusammenzubringen, zu verbinden und zu stärken und endlich nach aussen zu tragen. Wir wollen Taten sehen mit innovativen Projekten. Wenn dieser Spitalrat heute so bestätigt wird, dann hoffe ich sehr, dass er seine Pflichten sehr viel innovativer vornimmt und endlich das macht, was er eigentlich schon mitbringt und zur Verfügung hätte.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie wissen, der Regierungsrat hat am 11. Mai 2011 den Spitalrat gewählt und unterbreitet Ihnen diesen Beschluss jetzt zur Genehmigung. Er hat dies deshalb getan, weil er der Auffassung ist, dass mit den heutigen Mitgliedern im Spitalrat auch des Universitätsspitals die richtigen Leute für diese äussert schwierigen und komplexen Aufgaben vorhanden sind. Er ist der Überzeugung, dass die erste Periode gut gemeistert wurde, dass die richtigen Entscheidungen getroffen worden sind, dass die richtigen Erlasse heute vorliegen, damit dieses Spital – das haben Sie zu Recht festgestellt – als komplexe Organisation auch in Zukunft erfolgreich geführt werden kann. Es sind aus unserer Sicht die richtigen Leute. Wenn ich zurückblicke auch ins Protokoll vom 23. August 2006, da war auch der Kantonsrat durchwegs - mit Ausnahme von Stimmen aus der SVP – der Überzeugung, dass es die richtigen Personen sind. Es wurde gesagt, es lägen Wahlvorschläge vor, bei denen es gelungen sei, sowohl für Winterthur als auch für das USZ diejenigen Personen in einem guten Personenmix zusammenzustellen, die es zuversichtlich erscheinen lassen, dass die positive Entwicklung von KSW und USZ weitergeführt werden könne. Man bezeichnete diese Personen als durchwegs gute Wahl. Sie seien zukunftsorientiert. Das sind Zitate aus diesem Protokoll. Vorbehaltlos wurden sie unterstützt. Es sei eine ausgezeichnete Zusammensetzung der beiden wichtigen Gremien.

Wenn also die richtigen Leute für diese Aufgaben da sind, dann lassen Sie ihnen auch die Gelegenheit, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Sie fordern aus meiner Sicht zu Recht eine gute Positionierung für dieses Spital. Sie fordern zu Recht Ruhe in dieser Einrichtung. Sie dürfen aber nicht erstaunt sein, wenn Sie klare Führung verlangen in diesem komplexen Gebilde, dass dann diejenigen, die geführt werden, nicht einfach sofort ruhig sind. Wir haben eine Vergangenheit hinter uns vor der Verselbstständigung, wo man der Spitaldirektion zu wenig straffe Führung, zu wenig Organisationsgeschick nachgesagt hat. Jetzt sind eine Direktion und ein Spitalrat da, die führen. Aber das passt natürlich nicht allen. Deshalb, wenn die Geführten nicht sofort bereit sind, neue Formen zu akzeptieren, dann lasten Sie dies nicht der Führung selbst an.

Sie verlangen zu Recht Aktivität. Der Spitalrat und die Direktion müssen aktiv sein. Das sind sie aus meiner Sicht auch. Sie können es aber nur dann sein, wenn sie auch die Zeit haben, sich ihren eigentlichen Aufgaben der Strategie zuzuwenden und sie nicht im Alltagskram versinken müssen und dort beschäftigt werden und sich mit Fragen abgegeben müssen, die tatsächlich nicht ihrer Funktion entsprechen.

Die Spitaldirektion und der Spitalrat haben beide bis heute Mut gezeigt zu Entscheidungen. Sie haben eine Führungsstruktur aufgegleist und eingeführt, die wiederum nicht allen Betroffenen passt. Aber das gehört zum Alltag.

Dass diese Geschäfte intern abgewickelt werden müssen, verlangen Sie zu Recht. Wenn das nicht geschieht und die Diskussionen in der Öffentlichkeit und in den Medien geführt werden, dann ist das wiederum nicht denjenigen anzulasten, die geführt haben, sondern diejenigen sind dafür verantwortlich, die gerade diese Öffentlichkeit zur Durchsetzung ihrer eigenen Ziele suchen.

Die Strukturen sind zweifellos auch mit den in der Zwischenzeit getroffenen neuen Entscheidungen im Hinblick auf Veränderungen, wie Sie sie letzte Woche erfahren haben, auf dem richtigen Weg. Die Erfolge, die das Spital bisher erzielt hat, zeugen ebenfalls von guter Führung und von einer guten Positionierung. Auch die Bereitschaft, moderne und zukunftsorientierte Projekte anzugehen, wie Sie das zu Recht fordern und wie das von einem Universitätsspital verlangt wird, ist vorhanden. Ich erinnere beispielsweise an das neu gestartete Projekt zur Positionierung der universitären Medizin, in dem das USZ als eine der universitären Kliniken zweifellos im direkten Fokus steht und

dieses Projekt auch mit der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion und den anderen betroffenen Kliniken führen und leiten will. Ich erinnere an den strategischen Entwicklungsprozess rund um den Standort des Universitätsspitals. Das sind strategische Ausrichtungen, die die Führung und die Leitung dieser Einrichtung an die Hand nehmen müssen. Auch hier steht man vor einem Entscheid im Herbst, welcher den Standort für die Zukunft bestimmen soll. Ich denke an die hoch spezialisierte Medizin, bei der bis heute in allen diskutierten, verhandelten und beschlossenen Bereichen das USZ den Leistungsauftrag erhält und in den anstehenden Bereichen, wie die Unterlagen zeigen, die mir auf dem Tisch liegen, auch weiter erhalten wird. Das sind Positionen, wo sich das Spital heute stark macht.

Ich erinnere zum Schluss aber auch noch an die Spitalliste, in der sich auch die Wirtschaftlichkeit des Universitätsspitals ausgezeichnet hat, indem beispielsweise der Konkurrent aus Basel, welcher sich ebenfalls um einen Spitallistenplatz in Zürich bemüht hat, wegen Unwirtschaftlichkeit gar nicht in die Ränge kommen konnte. Auch hier, was Qualität und was Wirtschaftlichkeit anbelangt, steht das Universitätsspital gut da. Es kann sich immer verbessern. Dazu sind zweifellos diejenigen Personen die richtigen, die jetzt diese Bestrebungen an die Hand nehmen.

Vielleicht noch ganz zum Schluss, was die Kritik an der zeitlichen Verfügbarkeit von Peter Hasler anbelangt, kann ich Ihnen sagen, Peter Hasler steht jederzeit und schnell zur Verfügung, wenn er benötigt wird, sei dies, dass er per Telefon, per Mail, per A-Post antwortet. Er ist immer rasch da, wenn wir ihn brauchen. Diesbezüglich ist keine Kritik angebracht, auch wenn er neben seiner Aufgabe als Spitalratspräsident noch andere wichtige Aufgaben gerade bei der Post durchzuführen hat.

Ich ersuche Sie vor diesem Hintergrund, dem Spital jetzt auch durch die Bestätigung und die Genehmigung dieses regierungsrätlichen Entscheids diejenige Organisation weiterhin zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglicht, in Ruhe gezielt und mutig die richtigen Entscheidungen auch in Zukunft zu fällen. Dafür danke ich Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Theresia Weber (in Vertretung von Willy Haderer), Hansruedi Bär, Margreth Rinderknecht (in Vertretung von Ruth Frei), Christian Mettler (in Vertretung von Walter Isliker)

I. Die am 11. Mai 2011 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Spitalrates für das Universitätsspital Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2011 bis am 30. Juni 2015 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theresia Weber wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 106:56 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der KSSG zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

60. Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 21. April 2011 KR-Nr. 81b/2009

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, die Vorlage im vorliegenden Wortlaut zu verabschieden.

Wir haben eine einzige kleine grammatikalische Änderung vorgenommen, zu der ich nicht länger werden muss.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Gesundheitsgesetz

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Ich versichere Ihnen, dass sämtliche gastgewerblichen Verbände für die Einhaltung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen einstehen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit werden auch spezielle Schulungen durchgeführt. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz funktioniert.

Das Gastgewerbe hat kein Interesse daran, Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren respektive unter 18 Jahren zu verkaufen. Übermässiger Alkoholkonsum von Jugendlichen, wie er der Gesellschaft heute Sorgen bereitet – das vergangene Wochenende lässt grüssen –, hat wenig mit dem Gastgewerbe zu tun. Der unkontrollierte Alkoholkonsum von Jugendlichen spielt sich fast ausnahmslos im Freien, in unbesetzten Liegenschaften oder in grossen leer stehenden Fabrikhallen ab.

Die rechtliche Beurteilung von Testkäufen ist sehr umstritten. Die praktische Durchführung wird auf höchst fragwürdige Weise gehandhabt. Die häufig vom Blauen Kreuz den Beamten zur Hilfe gestellten Jugendlichen werden oft sehr einseitig ausgewählt und auch bezahlt. Minderjährige Teenagerinnen werden aufgestylt, dass sie wie 25-jährige Frauen wirken. 1,9 Meter grosse Jugendliche werden selektioniert, bei denen dann objektiv niemand auf die Idee käme, dass sie nicht 16 Jahre alt sind.

Auf den Punkt gebracht: Der grundsätzlich und zufällig ausgewählte Verkaufs- oder Servicemitarbeiter soll in die Falle gelockt und hereingelegt werden. Der Mitarbeiter und der Betrieb werden nicht eigentlich getestet, sondern sie werden getäuscht. Im Gastgewerbe entsteht nicht zu Unrecht der Eindruck, die Behörden wollten mit Testkäufen von der eigentlichen Problematik ablenken. Es ist augenscheinlich, dass der übermässige Alkoholkonsum von Jugendlichen nicht im Gastgewerbe, sondern vorab im Freien stattfindet.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass verschiedenste Gerichtsentscheide Alkoholtestkäufen als verdeckte Ermittlungen betrachten. Vermehrt verdeckte Ermittlungen sind erlaubt, wenn ein Verdacht besteht, besonders bei schweren Delikten wie Raub, Mord, Menschenhandel et cetera. Auf die gleiche Stufe möchten Sie nun die zu testenden Personen stellen. Testkäufe sind aus rechtsstaatlichen Gründen abzulehnen. Es ist Aufgabe des Staats, Straftaten zu verfolgen, jedoch nicht dass der Staat Delikte gezielt durch Provokation fördern darf. Dies umso mehr, wenn es sich dabei nicht einmal um schwerwiegende Delikte handelt und sich die Tatprovokation wie bei Alkoholtestkäufen in der Regel gegen Unverdächtige richtet.

Nach momentanem Stand der Rechtslage wären Testkäufe im Gesundheitsgesetz verankert und trotzdem unzulässig. Bitte lehnen Sie die Verankerung dieser Testkäufe im Gesundheitsgesetz aus obgenannten Gründen ab. Die betroffenen Branchen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln auch.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Präsident des Berufsverbands der Hotel- und Gastrounion der Region Zürich bin ich interessiert, dass unsere Mitglieder einen sicheren und guten Arbeitsplatz haben. Dank der guten Weiterbildung unserer Mitglieder sind wir überzeugt, dass die richtig geschulten und instruierten Mitarbeiter mit dem Alkoholgesetz ohne Probleme umgehen können. Es ist auch nicht so, dass wir keine Radarkontrollen zulassen, nur damit Berufschauffeure keine Bussen bezahlen müssen. Es ist uns wichtig, dass die gesetzlichen Voraussetzungen klar und einheitlich geregelt werden. Wir begrüssen den Einsatz für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen mit Aufklärung und Schulungskursen, weil die Schulung leider nicht in allen Betrieben stattfindet, finden wir die Alkoholtestkäufe verhältnismässig und eine gute Arbeit, die Schulung zu intensivieren. Mit gut ausgebildetem Personal werden sie keine Probleme damit haben. Wir fördern Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung der Mitarbeiter im Gastgewerbe für ihre Berufe.

Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie der Verankerung von Testkäufen im Gesundheitsgesetz zu.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Auf Alkoholtestkäufe zu verzichten, ist eine Schnapsidee. Selbstverständlich sind auch wir nicht glücklich über die Tatsache, dass wir Kinder losschicken, um einen Job zu erledigen, den eigentlich wir Erwachsene machen müssten. Aber was ist die Alternative? Hoffen, dass die fehlbaren Kioskbetreiber, Wirte, Verkäuferinnen oder Eventveranstalter von sich verantwortungsbewusster werden? Oder sollen wir einfach wegschauen, wenn sich Kinder die Kante geben? Nein! Ich verstehe auch nicht, wie man sich hinter dem neuen Alkoholgesetz des Bundes verstecken kann. Wir sprechen hier von einer Totalrevision. Wir sprechen über ein Gesetz, das im besten Fall irgendwann im 2013, wahrscheinlich sogar erst 2014 in Kraft treten wird. Warum sollten wir warten? Wir sollten handeln. Wir sollten uns jetzt schon Gedanken machen, wie wir das Problem lösen, dass ältere Jugendliche den Minderjährigen den Wodka liefern. Wir

sollten uns auch Gedanken darüber machen, wie man die Alkoholbeschaffung für Kinder, Minderjährige und Jugendliche grundsätzlich erschweren könnte. Für einmal wünschte ich mir sogar, wir hätten amerikanische Verhältnisse. Egal, ob 17 oder 77 Jahre, ohne Ausweis gibt es keinen Alkohol. So einfach ist das.

23 Kantone haben im Jahr 2010 Alkoholtestkäufe mit Erfolg durchgeführt. Die ganze Schweiz schaut heute nach Zürich. Es ist an uns, ein Zeichen zu setzen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der guten Ordnung halber will ich hier zu Beginn meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Vater von drei Kindern im Alter von 11 bis 14 Jahren. Ich habe sehr grosses Interesse an meinen Kindern. Sie müssen lernen, schon von klein auf mit Grenzen umzugehen und müssen lernen, diese Grenzen als Schutzräume zu respektieren. Wenn wir heute darüber reden, Kinder brauchen Grenzen und Schutzräume, dann reden wir auch über Schutz vor den Gefahren Alkohol und Tabak. Wenn wir das tun, geht es nicht darum, dass Umsatz wichtiger sei als die Gesundheit unserer Kinder. Es geht auch nicht darum, den Verkäufern und Anbietern von Alkohol- und Tabakwaren eins auszuwischen. Ernst Bachmann, Sie haben das falsch verstanden. Es geht einzig und allein darum, glaubwürdig zu sein. Nur wenn wir bereit sind, für ein bestehendes Gesetz auch nachhaltig Beachtung einzufordern, sind wir auch glaubwürdig. Die Ergebnisse der Testkäufe von Jugendlichen sprechen eine eindeutige Sprache. Sie sind eine regelrechte Erfolgsgeschichte. Vor allem dank der Testkäufe durch die Jugendlichen wurden die Verkaufsstellen für dieses Thema sensibilisiert. 80 Prozent haben Jugendliche vor Jahren noch Alkohol erhalten. Heute liegt die gesetzeswidrige Abgabe bei knapp 30 Prozent. Wer Alkohol- und Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren abgibt, verstösst gegen das Gesetz. Mit Kontrollen und konsequenter Bestrafung gegen Verstösse verschaffen wir dem Jugendschutz eine Glaubwürdigkeit. Ein glaubwürdiger Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist für uns ein zentrales und wichtiges Anliegen.

Wir werden deshalb die beantragte Ergänzung im Gesundheitsgesetz weiterhin unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Testkäufe werden im Kanton Zürich seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Entgegen allen Behaup-

tungen der Gegner sind es vor allem die jugendlichen Testkäufer, die überzeugt sind, dass ihr Einsatz etwas bringt. Sie sind stolz auf ihren Erfolg, und dies zu Recht, denn diejenigen Gemeinden, die regelmässig Testkäufe durchführen, haben eine sinkende Rate von unerlaubten Testkäufen. Die Testkäufe sind daher ein sinnvoller Beitrag an den Jugendschutz. Jugendliche, die Testkäufe durchführen, werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und für die Suchtproblematik sensibilisiert.

Die gesetzliche Verankerung von Testkäufen auf kantonaler Ebene ist aus folgenden Punkten ein wichtiges Mittel der Prävention im Kanton Zürich. Testkäufe sind eine zweckmässige und eine vielfach erprobte Vorgehensweise. Seit der Einführung von Testkäufen vor zehn Jahren hat die Zahl illegaler Verkäufe an Jugendliche abgenommen. Neben Alkohol wird neu auch der Verkauf von Tabakwaren kontrolliert. Eine Bundeslösung für Alkoholika wird zwar angestrebt, bindet aber Tabakwaren nicht ein. Die Bundeslösung wird ohnehin noch einige Zeit auf sich warten lassen. Alle Fachstellen im Kanton Zürich begrüssen eine gesetzliche Verankerung. Zu Gastro Zürich sei noch Folgendes gesagt: Es ist wirklich schade, dass Halbwahrheiten verbreitet werden. Das Bundesgericht hat sich zu Testkäufen nicht geäussert, sondern diese Frage an den Gesetzgeber verwiesen. Der zürcherische Gesetzgeber hat nun gehandelt. Testkäufe sind daher legal. Seien wir stolz auf den Kanton Zürich. Wegweisend für die übrige Schweiz liegt nun eine gesetzliche Lösung für die Testkäufe von Alkoholika und Tabakwaren vor. Weitere Kantone werden folgen. Dies soll ein grossartiger Tag sein, nicht nur wettermässig.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Das meiste wurde schon gesagt. Es ist mir aber nochmals wichtig festzuhalten, an Ernst Bachmann gerichtet, es geht nicht im Geringsten um irgendeine Schikane gegenüber irgendjemandem, der sich in der Branche bewegt. Sehr viele, die sich in der Branche bewegen, haben es schon lange erkannt, sind sensibilisiert, gerade weil es Testkäufe gibt. Wenn Sie diese Erfolgsgeschichte der Testkäufe nicht mit dem heutigen Tag bodigen wollen, dann müssen Sie dieser Verankerung heute zustimmen, weil es eine gesetzliche Grundlage braucht. Diese können wir für den Kanton Zürich jetzt im Gesundheitsgesetz schaffen.

Ich bitte Sie darum, weil es um den Jugendschutz geht. Es geht dabei um die Jungen. Es geht um die 11- bis 15-Jährigen, die wir damit schützen. Da macht es doch Sinn – das kann mir niemand sagen, dass

dies nicht Sinn macht –, diese Jugendlichen zu schützen. Wir haben ein Gesetz. Das Einzige, das wir mit den Testkäufen machen, ist zu prüfen, ob das Gesetz umgesetzt wird. Ist das denn vermessen? Ist das verboten? Nein, das ist einfach richtig und korrekt, dass wir auch in diesem Feld kontrollieren, ob ein Gesetz umgesetzt wird.

Betreffend Vertrauen in die Branche: Wenn ich gerade die neuen Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle gelesen habe in den Zeitungen, dann kann man sich natürlich fragen, wie gross das Vertrauen in all diese Branchen sein muss. Vielleicht ist es besser, man kontrolliert ab und zu. Dann gibt es einen gewissen Druck, den es braucht.

Ich bitte Sie wirklich im Sinne der Umsetzung des Jugendschutzes für unsere Jungen, denen wir einen guten Dienst erweisen, der Vorlage zuzustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich das politisch so werte, dass ich auch als Polizist dezidiert gegen die Testverkäufe bin.

Mir stösst es auf, ich kriege Pubertätspickel im Gesicht, wenn ich höre, dass wir Jugendliche vorschieben, um Jugendschutz zu machen. Was sind Testverkäufe? Das sind im weitesten Sinne Vorermittlungen. Machen wir nun Testverkäufe für alkoholische Getränke, ist die nächste Stufe – das werden Sie jetzt selbstverständlich verneinen – Testverkäufe für Betäubungsmittel, liebe EVP. Wehret den Anfängen. Dass wir die Jugend schützen – Ja. Dass wir Kontrollen machen, dass keine alkoholischen Getränke an Jugendliche verkauft werden – Ja, aber bitte nicht mit Jugendlichen. Da muss der Staat die Power bringen. Wie in anderen Verkäufen zum Beispiel bei Betäubungsmitteln oder allem, bei dem Sie vorermitteln wollen, müssen das Erwachsene sein. Da können Sie keine Jugendlichen vorschieben. Wer das will, der macht keinen Jugendschutz, wenn wir Jugendliche dazu verdonnern, hinter der vorgehaltenen Hand etwas zu tun. Das ist grundfalsch. Deshalb unterstützen Sie das Anliegen von Ernst Bachmann.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Führe uns nicht in Versuchung. Dieser bekannte Satz aus einem christlichen Gebet ist uns allen in bester Erinnerung. Für die einen ist es mehr als in Erinnerung, die brauchen das täglich. Es ist eine allgemeine Lebensweisheit. Darum ist sie auch so bekannt, nicht weil es in einem christlichen Gebet ist. Der Staat muss auch nach diesem Grundsatz handeln. Er macht verdeckte Ermittlung - Testkäufe sind nichts anderes als verdeckte Ermittlung -, wenn man die Leute auf die Probe stellt, ob sie rechtmässig handeln oder nicht. Das ist vom Staat nicht so nett, wenn er so gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auftritt. Man sagt jetzt, bei schwerer Kriminalität kann man ermitteln und die Leute auf die Probe stellen. Das ist gang und gäbe. Es gibt gesetzliche Grundlagen dazu. Man kann auch dort darüber streiten, ob das rechtens ist. Man hat sich da durchgerungen. Ob man jetzt an 15-Jährige Alkohol verkauft oder nicht, das ist keine schwere Kriminalität. Ein bisschen Anstand muss auch der Staat halten.

Deshalb, weil es doch ein Verstoss gegen ein Grundrecht ist, lehnt die grosse Mehrheit der Fraktion von Grünen und AL diese Testverkäufe ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Im Nachgang zur Abwahl eines übereifrigen Bundesanwalts hätten wir eigentlich Gelegenheit gehabt, darüber nachzudenken, was der Staat zum Schutz der Bürger tun soll und was er besser unterlassen soll. Niemand hier drin will, dass Kinder Alkohol kriegen. Deshalb haben wir ein Gesetz, das das verbietet. Was Sie jetzt aber fordern, ist Ausdruck einer Geisteshaltung, in der sämtliche Wirte einem Generalverdacht ausgesetzt werden. Das ist es natürlich, da können Sie noch lange mit den Händen wedeln. Genau deshalb sollten wir das nicht tun. Wir sollten doch nicht ein Übel, das wäre der Missbrauch von Alkohol durch Jugendliche, durch ein anderes Übel, nämlich die Kinderarbeit und den Aspekt der verdeckten Ermittlung, was soeben von Markus Bischoff angesprochen wurde, ersetzen. Es ist immer falsch, so zu agieren. Setzen Sie auf die Freiheit. Wenn es zu Missbräuchen kommt, können Sie bestrafen. Strafen sind im Gesetz vorgesehen. Das reicht.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Gesundheitsgesetz Verbote enthalten sind. Verbote, ohne im Voraus festgelegte Konsequenzen, bringen den erwünschten Erfolg nicht. Gesetze, deren Einhaltung nicht kontrolliert wird, sind zahnlose Gebisse und machen den Gesetzgeber lächerlich. Das wollen wir nicht.

Deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Als Oberstufenlehrer weiss ich, woher die Jugendlichen den Alkohol haben, nämlich aus dem Schrank ihrer Eltern, Markus Schaaf, oder von älteren Jugendlichen, die ihn kaufen gehen und die oftmals bei diesen Saufpartys auch dabei sind. Es ist praktisch chancenlos, wenn Minderjährige in einen Laden oder in ein Restaurant gehen und Alkohol kaufen wollen. Trotzdem machen Sie mit diesen Testkäufen eine Branche dafür verantwortlich. Sie machen das, indem Sie Kinder losschicken, die das überprüfen sollen. Man kann doch nicht eine Branche verantwortlich zeichnen und das durch Kinderarbeit beweisen wollen. Das ist keine saubere Sache.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Rico Brazerol will handeln und ein Zeichen setzen. Hanspeter Göldi setzt auf Schulung. Markus Schaaf möchte gerne Grenzen oder Schutzräume. Er könnte das auch mit Verboten umschreiben. Dieser Paragraf widerspricht dem freiheitlichen oder dem liberalen Gedankengut. Diejenigen Parteien, die freiheitliches oder liberales Gedankengut in ihr Parteiprogramm geschrieben haben, müssen dagegen aufstehen. Es sind verdeckte Ermittlungen. Testkäufe sind nicht legal. Sie werden im Kanton Zürich erst durch diesen Gesetzesparagrafen legalisiert. Sie versuchen heute, einen illegalen Zustand zu legalisieren. Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der linken Seite, überlegen Sie sich einmal, wer denn mit diesen Testkäufen bestraft wird. Nicht der Grossverteiler, nicht der globale Konzern, nein, es ist die Verkäuferin an der Kasse, die Seconda, die mit einer Nachtschicht versucht, im Tankstellenshop ein zusätzliches Verdienst für ihre Familie zu erwirtschaften. Diese Verkäuferin wird kriminalisiert. Sie hat den Fehler begangen. Auf sie wird man losgehen. Sie wird registriert. Genau das geht nicht.

Ich bitte Sie, verzichten Sie darauf, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen für ein Präventionsgesetz, wie Rico Brazerol das schon von Amerika zum Besten gegeben hat. Sie wissen, wohin die Prohibition in

Amerika geführt hat: in den Untergrund und der Konsum ist nicht zurückgegangen.

Ich bitte Sie, vor allem die Parteien, die freiheitliches und liberales Gedankengut in ihrem Namen haben, den Antrag von Ernst Bachmann zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin begeistert, dass wir in diesem Rat die Debatte wiederholen, die wir eigentlich schon einmal geführt haben. Selbstverständlich will ich mich dem nicht entziehen und mache da auch mit, nachdem so viele gesprochen haben. Wenn man so viel von sich gibt, dann sollte man dazu noch eine kurze Antwort geben.

Vor Testkäufen hat nur Angst, wer eigentlich etwas zu verstecken hat. Sie machen auch Kontrollen, wenn Sie Auto fahren an der Grenze und anderen Orten und sagen dort auch nicht, das sei selbstverständlich in Eigenverantwortung des Einzelnen. René Isler, Sie müssen mir nicht widersprechen. Die Stadtpolizei Winterthur sieht das vielleicht anders als wir vom Kanton. Es ist so, dass wir der Meinung sind, es müsse kontrolliert werden. Vor der Kontrolle hat nur Angst, wer sich nicht daran hält. Sonst ist es nur eine Bestätigung für eine Branche. Ich weiss gar nicht, was die Restaurateure haben. Wenn es Kontrollen gibt und alles in Ordnung ist, dann sind Sie begeistert und schreiben das in Ihrer Zeitung und sagen, bei uns nicht, wir haben das im Griff. Wenn es nicht so ist, dann haben Sie es eben nicht im Griff. Dann geschieht es Ihnen Recht, wenn Sie eine Busse erhalten.

Es geht auch nicht, Markus Bischoff, darum, ob wir nett sind, sondern darum, ob wir glaubwürdig sind. Es ist nur glaubwürdig, ein Gesetz einzusetzen, das letztlich auch kontrolliert wird. Wenn wir das nicht mehr tun, dann müssen wir diesen Rat abschaffen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir keine Gesetze mehr haben. Dann können wir die Freiheit zelebrieren, wie Sie das gerne hätten.

Was ist eigentlich das Ziel solcher Testkäufe? Das Ziel solcher Testkäufe ist nicht, dass wir uns hier anöden, sondern das Ziel ist, dass Jugendliche sich nicht zu fest dem Alkoholkonsum vergeben. Das ist

bei Spielern so. Entweder machen wir etwas dagegen, oder dann wehren wir uns nicht mehr, wenn Demolierereien oder anderes immer wieder geschieht.

In diesem Sinn werden wir selbstverständlich die Testkäufe unterstützen und bitten Sie, auch in der Gastwirtschaft ein bisschen selbstvertrauter zu sein.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Wenn wir hier legiferieren, sollten wir das auf eine sinnvolle Art und Weise machen. Bei dieser Regelung habe ich doch gewisse Bedenken. Erstens auch mit Blick auf das Bundesrecht, wie es schon korrekt von Markus Bischoff angetönt worden ist, geht es hier um eine verdeckte Ermittlung. Die Frage ist doch, ob verdeckte Ermittlungen nicht bei schwerwiegenderen Delikten, wenn überhaupt zum Einsatz kommen sollten, aber sicher nicht bei solchen Fällen. Überlegen Sie sich auch die praktische Konsequenz einer solchen Regelung. Jeder Jugendliche wird seinem Kollegen, der ein paar Jahre älter ist, sagen: Geh du doch mir etwas kaufen. Wenn Sie sagen, dafür müsse man die Läden früher zumachen. Ladenschluss um 21 Uhr an Tankstellenshops, dann kaufen sie es eben vorher oder während der Woche. Das hat zur Folge, dass man jetzt auf eidgenössischer Ebene im Alkoholgesetz, zu dem die Vernehmlassung gerade abgeschlossen wurde, ein Weitervergabeverbot diskutiert. Man diskutiert also, ob der Jugendliche, der seinen Kollegen schickt, ihm etwas zu kaufen, ob dieser Kollege ihm das gerade vor dem Geschäft nicht übergeben darf, ob er es ihm 100 Meter weiter vom Geschäft nicht übergeben darf, ob er es ihm zwei Stunden später nicht übergeben darf. Sie sehen, diese Konsequenzen sind absolut absurd.

Hier müssen wir wirklich den gesunden Menschenverstand walten lassen. Für Kinder, welche sich Alkohol kaufen, um sich zu betrinken, sind weder der Tankstellenshop noch der Wirt in erster Linie verantwortlich. In erster Linie sind die Eltern für diese Kinder verantwortlich. In zweiter Linie gibt es gesetzliche Regelungen, welche diese Verkäufe verbieten. Das ist auch sinnvoll so. Alles Weitere ist ungesunder staatlicher Aktivismus und widerspricht jedem gesunden Menschenverstand.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas gefordert. Ich habe so vieles gehört. Ich kann Ihnen versichern, meine Branche hat den Passivrauchschutz gut verkraftet. Wir

halten uns daran. Wir halten uns an Gesetze. Aber dieses Gesetz, das Sie hier einführen wollen, ist unzulässig.

Peter Reinhard und die anderen, ich habe auch mehrere Kinder. Ich habe versucht, sie gut zu erziehen. Was mich jetzt aber bewogen hat, nochmals etwas zu sagen, ist Renate Büchi. Jetzt haben Sie das Gesicht vollends verloren. Diese Woche hat der oberste Hygieneboss, Doktor Etter, gesagt, wir hätten weltweit die höchste Lebensmittelsicherheit. Dann rate ich Ihnen, lesen Sie die richtigen Zeitungen und lesen Sie die Berichte gut. Dann erzählen Sie nicht so einen «Pfupf». Das ist enttäuschend. Das muss ich zurückweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 81b/2009 gemäss Antrag der Redaktionskommission mit 82:64 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Einhaltung des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge
 Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Reduktion der Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarschullehrer/innen von heute 28 resp. 29 Wochenlektionen um 2 Lektionen

Postulat Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

Steuerentlastungen auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen

Parlamentarische Initiative *Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)*

Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter

Parlamentarische Initiative Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

- Stoppt den Untergang der handwerklichen Berufslehre
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- Nutzung von Geothermie
 Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- Verhalten des Kantons Zürich nach der Vernichtung von Volksvermögen durch die Nationalbank Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 27. Juni 2011

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Juli 2011.